



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung  
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

## **Bachelorarbeit**

zur

Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A)

### **Kann interkulturelle Erziehungsberatung zur Integration von Familien mit Fluchterfahrungen beitragen?**

Matrikelnummer: 156018

Name: Dania Alkhatib

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2021-0642-8

Erstprüfer: Frau Prof.'in Dr.'in Júlia Wéber

Zweitprüfer: Herr Prof. Dr. Werner Freigang

Datum: 08.08.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Migration, Flüchtlinge und Integration in Deutschland</b> .....	<b>3</b>
2.1 Begriffsbestimmung Migration und Flucht.....	3
2.1.1 Flucht.....	3
2.1.2 Migration .....	4
2.2 Flucht und Migration – eine Auseinandersetzung.....	6
2.3 Integration.....	8
2.3.1 Begriffsbestimmung Integration.....	8
2.3.2 Indikatoren für eine gelungene Integration.....	8
2.4 Ausländer*innen in Neubrandenburg – Zahlen und Fakten.....	10
<b>3. Herausforderungen für Flüchtlinge in Aufnahmegesellschaft und Integration</b> .....	<b>13</b>
3.1 Probleme und Herausforderungen für Flüchtlinge.....	13
3.1.1 Unterschiedliche Lebenswelten geflüchteter Menschen.....	13
3.1.2 Divergente Vorstellungen von Erziehung.....	14
3.2 Social Identity Theory und Integrated Threat Theory.....	14
3.2.1 Social Identity Theory (SIT).....	15
3.2.2 Integrated Threat Theory (ITT) .....	15
3.2.3 Zusammenfassung – Zur (Un)Gleichbehandlung von Flüchtlingen und Migrant*innen ....	15
3.3. Erkenntnisse aus der Sozialraumorientierung in der Arbeit mit Geflüchteten.....	17
<b>4. Interkulturelle Erziehungsberatung als Instrument der sozialen Arbeit</b> .....	<b>19</b>
4.1 Interkulturelle Erziehungsberatung als Hilfeauftrag.....	19
4.1.1. Begriffsbestimmung der Erziehungsberatungsstelle .....	19
4.1.2 Bedürfnispyramide nach Maslow .....	20
4.2 Ziele der interkulturellen Erziehungsberatung.....	21
4.2.1 Hürden für Fachkräfte.....	22
4.2.2 Herausforderungen für Adressat*innen.....	24
<b>5. Forschung in Neubrandenburg</b> .....	<b>24</b>
5.1 Anonymisierung des erhobenen Materials.....	25

5.2 Erschließung des Feldzugangs .....	26
5.3 Formalia der Erhebung.....	26
5.4 Ziele der Befragung .....	26
5.5 Herleitung der Forschungsfragen.....	27
5.6 Auswertung des qualitativen Materials .....	27
<b>6. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse.....</b>	<b>33</b>
<b>7. Ausblick - Skizze einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle Potenziale für die Professionalisierung .....</b>	<b>34</b>
<b>8. Fazit .....</b>	<b>40</b>
<b>9. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>42</b>
9.1 Literatur.....	42
9.2 Internetquellen .....	43
9.3 Abbildungen.....	44
<b>10. Anhang .....</b>	<b>45</b>

## 1. Einleitung

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema Interkulturelle Erziehungsberatung. Das Aufgabenfeld wurde für mich während meines Studiums an der Hochschule Neubrandenburg interessanter. Durch die persönlichen Erfahrungen in Arbeit der Familienhilfe, sowie den fachlichen Austausch mit Prof.'in Dr.'in Wéber, im Rahmen des Kolloquiums entstand die Idee zum Thema dieser Arbeit.

Ich würde gerne mit einem Zitat beginnen „*Eine Sprache zu lernen bedeutet, mehr als ein Fenster zu haben, durch das man auf die Welt schauen kann.*“ - Chinesisches Sprichwort. (URL1: Sprichwort). Im Jahr 2016 bin ich aus Syrien nach Deutschland gekommen und mein erstes Ziel war es, die Sprache so schnell wie möglich zu beherrschen und die Kultur kennenzulernen. Dies war auch notwendig, um mir in meiner Wahlheimat eine gute Zukunft aufzubauen.

Natürlich brauchte ich in einem, mir fremden Land, Unterstützung. In einer Beratungsstelle bekam ich die notwendige Hilfe und zum Glück gab es einen Sprachmittler, der nicht nur übersetzte, sondern auch meine Kultur, Ängste, Sorgen und Wünsche in deutscher Sprache vermittelt hat. Das hat die ganze Arbeit leicht gemacht, nicht nur für mich, sondern auch für die Sozialarbeiterin. Nach einigen Jahren habe ich mich im Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Familienhilfe gefunden und selbst als Sprachmittler\*in gearbeitet.

Meine Arbeit umfasste die Begleitung bei Hausbesuchen, aber auch Termine mit Behörden und Institutionen, wie etwa dem Jugendamt, gehörten dazu. Meine Aufgabe war nicht nur die reine Übersetzung der Sprache, sondern auch die Vermittlung von Ängsten, Sorgen, religiösen Themen, sowie typischen Bräuchen und Traditionen. Ich wurde fast jedes Mal gefragt: Wie ist das bei euch? Oder: Ist das normal, üblich bei euch? Was heißt das überhaupt?

Wie wichtig ist es doch, die Sprache zu beherrschen. Fast überall wird Sprache zur Verständigung benötigt, ob in der Medizin, Politik, oder in der Gesellschaft. Vor allem aber ist Kommunikation und Sprache im Kontext Sozialer Arbeit essentiell. Während meiner Zeit als Sprachmittler\*in bei einem freien sozialen Träger in Neubrandenburg habe ich gemerkt, dass das Zusammenwirken vom Sprachmitteln und der fachlichen Beratung der Klienten sehr Wertvoll für die Kolleg\*innen und Klient\*innen sein kann.

Meine Bachelorarbeit beschäftigt sich daher mit dem Bereich der interkulturellen Erziehungsberatung. Im ersten Teil wird auf Migration und die Integration eingegangen. Es werden statistische Daten dargelegt, die Zahlen und Fakten geflüchteter Menschen in

Neubrandenburg, aufzeigen. Darauf folgt die Auseinandersetzung mit Unterschieden und Schwierigkeiten die geflüchtete Menschen in Deutschland im Alltag betreffen. Es wird sich damit beschäftigt, welchen Problemen sich Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen konfrontiert sehen.

Die Arbeit wird einen Forschungsteil beinhalten. Das Erkenntnisinteresse der Untersuchung richtet sich auf den Bedarf von Familien bzw. die Relevanz von interkultureller Erziehungsberatung aus Sicht von Sozialarbeiter\*innen. Die im Frühjahr 2022 selbst geführten Interviews mit Fachkräften der ambulanten Hilfen zur Erziehung und Klient\*innen wurden in Anlehnung an die der Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet (Mayring, 2010). Es wurden drei Interviews mit je einer Person durchgeführt. Die erste Teilnehmerin kommt aus Syrien und hat Erfahrungen mit der Familienhilfe als Klientin. Die pädagogische Fachkraft kommt aus Deutschland. Das Interview fokussiert auf die Art der erhaltenen Hilfe inkl. Kritikpunkte seitens der Klientin.

Die andere Teilnehmerin arbeitet in der Familienhilfe und hat Erfahrungen in der Arbeit mit ausländischen Familien. Es wird auf das Arbeitsfeld eingegangen. Ein drittes Interview befasst sich mit einer Fachkraft aus der Erziehungsberatungsstelle eines freien Trägers in Neubrandenburg. Im vorletzten Kapitel der Arbeit wird ein Ausblick als Skizze einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle dargestellt. Das Fazit bildet den Abschluss der Arbeit.

## 2. Migration, Flüchtlinge und Integration in Deutschland

### 2.1 Begriffsbestimmung Migration und Flucht

Der erste Abschnitt dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Bestimmung der für die Arbeit notwendigen Begrifflichkeiten. „Migration“ und „Flucht“ werden erläutert. Darüber hinaus wird in Punkt 1.2 der Versuch angestellt sich der Frage anzunähern, ob Migration und Flucht im staatlichen Kontext strikt voneinander getrennt werden.

#### 2.1.1 Flucht

Flüchtlinge sind Menschen, die aus verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen müssen. Um ein besseres, sicheres Leben zu finden, sind sie gezwungen ihr Land zu verlassen. Nach Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention, sind Menschen gezwungen ihr Land zu verlassen, wenn bestimmte Gründe zutreffen.

Zu diesen Gründen zählen: wenn die Person verfolgt wird, aufgrund Ihrer Religion, Nationalität, Rasse, weil sie einer bestimmten Sozialen Gruppe angehörig sind, oder weil sie politisch anderer Meinung sind. Die Menschen können nicht auf den Schutz ihres Landes vertrauen, oder schlimmer noch, ihr Leben ist dort direkt bedroht (URL 2: Art.1 Genfer Flüchtlingskonvention, 2022).

Christian J. Jäggi fasst die Definition nach der Genfer Flüchtlingskonvention folgendermaßen zusammen. Er zitiert Donald Brown in einer Übersetzung:

Anspruch auf Flüchtlingsanerkennung erhält, wer: „*begründete Furcht vor Verfolgung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit (,race‘), der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe oder einer politischen Meinung*“ hat (Brown, Donald in Jäggi, 2016, S.19). Das Zitat fasst den Inhalt des Artikel 1, der Genfer Konvention kompakt in die jeweiligen Hauptkategorien zusammen, die festlegen, wann einem Menschen laut Definition die Anerkennung als Flüchtling zugesprochen wird.

Deutschland hat ein eigenes Asylrecht. Asylbewerber\*innen müssen einen Antrag stellen, daraufhin wird der Antrag überprüft. Dies dauert maximal sechs Monate. Für diesen Zeitraum muss der Flüchtling in einer Sammelunterkunft verbleiben. Sein Antrag wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft. Das BAMF entscheidet über Ablehnung oder Annahme des Antrags. Wird der Asylantrag abgelehnt, so hat der Asylbewerber\*innen das Recht auf Widerspruch. Der Paragraph 16a GG gilt für Flüchtlinge, wenn sie in ihrem Herkunftsland durch staatliche Organe verfolgt werden. Bsp. Religion, politische Gründe, oder sie sind von der ethnischen Zugehörigkeit bedroht (vgl. Schirilla, Nausikaa 2016, S. 26ff).

Es gibt weitere Faktoren, die ursächlich für Flüchtlingsbewegungen und Migration sein können. Neben der Zugehörigkeit diskriminierter Gruppen / Minderheiten wie z.B. Homosexualität, auch Folgen des Klimawandels und Umweltbelastungen eine tragende Rolle für die Flucht bedeuten können (vgl. Jäggi, 2016, S.19). Es sei umstritten, ob es in der Entscheidungsfindung nach Asyl tatsächlich ausreicht, wenn Menschen angeben, zu einem Teil einer ethnischen Gruppe anzugehören, oder verfolgt zu sein usw. ohne diese im Detail nachweisen zu müssen (vgl. Jäggi, 2016, S. 19).

Hierbei wird das Verfahren, um festzustellen, ob entsprechende Angaben bei einer tatsächlichen Entscheidungsfindung vom Entscheidungsträger anerkannt werden, kritisiert.

Der Asylparagraph § 16a GG wurde im Jahre 1993 eingeschränkt. Eine der wichtigsten Änderungen ist, dass die Asylbewerber\*innen kein Recht auf Asyl haben, wenn sie in einem anderen Land, oder sicherem Drittland Schutz gesucht und erhalten haben. Die zweite Rechtsnorm orientiert und gleicht sich fast inhaltlich mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Im Asylgesetz § 3 Abs.1 bzw. im Aufenthaltsgesetz § 60 Abs. 1 ist die Flüchtlingsanerkennung geregelt. Es wird der Status geprüft und eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Diese kann nach 3 Jahren umgewandelt werden zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Sollten sich die politischen und Sicherheitszustände im Herkunftsland ändern, so kann der Flüchtlingsschutz widerrufen werden. In Aufenthaltsgesetz § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 ist unter anderem auch der Subsidiäre Schutz aufgeführt. (vgl. Schirilla, 2016, S. 26ff).

### 2.1.2 Migration

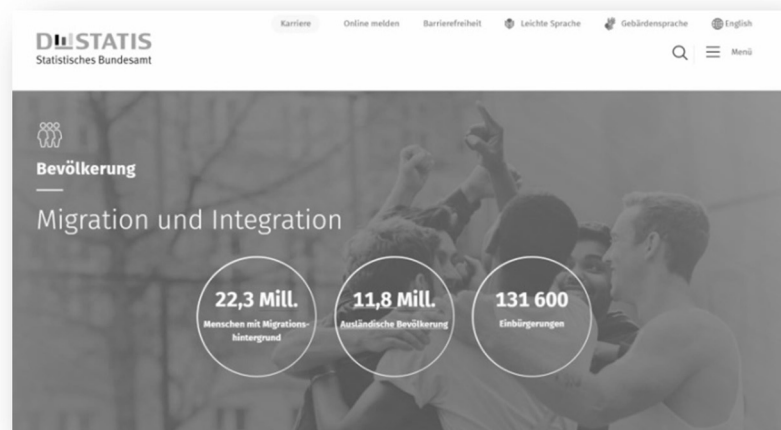
Deutschland hat sich zu einer Migrationsgesellschaft entwickelt.

Laut dem Bundesamt für Statistik leben ca. 11,8 Mio. Ausländer und ca. 22,3 Mio. (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022) Menschen mit einem sogenannten

Migrationshintergrund in der BRD.

(Statistisches Bundesamt)

Der Begriff Migrationshintergrund muss an dieser Stelle etwas näher erklärt werden. Ursprünglich wurde der Migrationshintergrund als eine statistische Kategorie im Rahmen von Befragungen und Erhebungen von Daten in Vergleich mit der deutschen Bevölkerung gestellt



wurden. Die Aussagekraft solcher Stichprobenerhebungen verlieren jedoch immer mehr an Aussagekraft. Das liegt darin begründet, dass immer mehr Zuwander\*innen, Spätaussiedler\*innen und Eingebürgerte in der deutschen Gesellschaft vertreten sind (vgl. Schramkowski, 2018, S. 45). In der Sozialen Arbeit wird „*Migrationshintergrund*“ ebenfalls als Zuschreibung für Personengruppen verwendet. Zumeist werden diese Personengruppen als hilfebedürftige Gruppe beschrieben, die als tendenziell defizitbehaftet dargestellt werden (vgl. Schramkowski, 2018, S. 46). Es besteht die Gefahr, dass heterogene Personengruppen in unterschiedlichen Lebenslagen, unabhängig von Alter und Geschlecht, als homogen verklärt werden. Daraus folgt, dass Menschen mit „*Migrationshintergrund*“ als nichtzugehörig, oder gar „*anders*“ gelten und wahrgenommen werden. Für die Sozialarbeit bedeutet dies z.B. dass Bevölkerungsgruppen mit „*Migrationshintergrund*“ als stets tendenziell hilfebedürftig gelten, die in ihren Integrationsbemühungen professionell unterstützt werden müssen (vgl. Schramkowski, 2018, S. 46). Diese Perspektive ist nicht nur gefährlich für die Ausrichtung der Arbeit mit Geflüchteten Menschen, sie baut zusätzlich Hürden und Barrieren im Zugang zu sozialen Angeboten für die Adressat\*innen auf.

Während der Nachkriegszeit in den 1950er Jahren wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die BRD sich zu einer Migrationsgesellschaft hin entwickelte. Durch die Verwüstungen des 2. Weltkrieges und den vielen Opfern auf allen Seiten der Kriegsparteien, war Deutschland auf die Hilfe von ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen angewiesen, um den Wiederaufbau des Landes anzukurbeln. In den Jahren 1955 bis 1968 wurden Anwerbeabkommen in Westdeutschland mit Staaten wie z.B. Italien, Spanien, Portugal, Marokko, Tunesien, ehem. Jugoslawien und der Türkei geschlossen (vgl. Höhne, Linden, 2014, S. 3 – 4, URL3: WSI Report).

Auch in der DDR wurden Abkommen mit Bruderstaaten geschlossen, dessen Vertragsarbeiter\*innen aus Mosambik, Algerien, Kuba, Vietnam, Polen und Ungarn kamen. (vgl. Hummrich, 2020, S. 7). Migration entspringt dem Latein. „*Migrare*“ bedeutet in seiner wörtlichen Übersetzung „*Wanderung*“. (vgl. Hummrich, 2020, S. 1) Migrationsbewegungen können verschiedene Motive und Ursachen aufweisen. Bei Migration handelt es nicht um eine reine Ortsveränderung, sondern es gehen ebenfalls Bestrebungen damit einher, die eigenen Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Es wird sich hierbei auf die Wanderungsbewegungen nach und aus Europa bezogen. Migration steht nicht nur im Zusammenhang individueller Beweggründe, sondern es handelt sich bei der Migration einer



jeden Person über die Landesgrenzen hinaus auch um wirtschaftliche und politische Dimensionen, die bei der Betrachtung von Migration mitberücksichtigt werden müssen.

Heutzutage ist die Einwanderung nach Deutschland ein primär bürokratischer Akt und Prozess. Wer in diesem Land dauerhaft Leben möchte, ist verpflichtet, sich bürokratischen Abläufen zu unterziehen. Welche Personen Anträge zu stellen haben, hängt zuvorderst von der eigenen Herkunft ab. Bürger\*innen der europäischen Union etwa, können sich in der BRD fast uneingeschränkt aufhalten. Menschen aus sogenannten Drittstaaten müssen Anträge zur Genehmigung des Aufenthaltes stellen (vgl. Hummrich, 2020, S. 2).

Heutzutage dient noch immer das „*Pull-push-Modell*“ von Everett Lee als Erklärungsgrundlage für Migration. Sie fasst das Modell folgendermaßen zusammen: Menschen die in armen Verhältnissen Leben (Stadt, Land, Region, etc.), werden von Gesellschaften, die sich als westlich und modern verstehen als rückständig angesehen. Die Personengruppen entscheiden (un)freiwillig, den Heimatort zu verlassen (push). Es wird die Behauptung aufgestellt, dass ein anderer Ort attraktiver für die angesprochene Menschengruppe ist, da dieser bessere Bildung, Arbeit, oder auch Wohnraum bietet bzw. verspricht. Damit einher geht das Versprechen, diese Menschen als Arbeitskräfte zu benötigen (vgl. Hummrich, 2020, S. 2). Das Modell soll „*Migration*“ erklären und legt dar, dass Personengruppen aus primär ökonomischen Gründen in andere, vor allem westliche Staaten, einwandern. Das Modell kann als Einbahnstraße in der Erläuterung von Migration kritisch betrachtet werden. Das Modell bezieht sich bestenfalls auf die Arbeitsmigration, welches nur einen kleinen Teil des Ganzen ausmache. Die Gründe, warum Menschen aus- und einwandern, lassen sich nicht zusammentragen als einfaches Ursache-Wirkungsprinzip. Die Kausalität für Migration ist mannigfaltig (vgl. Hummrich, 2020, S. 2).

## **2.2 Flucht und Migration – eine Auseinandersetzung**

Anfangs wurde die Frage gestellt, ob es einen direkten Zusammenhang zwischen Flucht und Migration gibt, oder ob sie strikt als getrennt anzusehen sind.

Die Antwort auf diese Frage ist selbstverständlich nicht in einigen Sätzen zu klären. Es gilt jedoch einen kurzen Ansatz zu finden, um aufzuzeigen, dass gerade die Politik weiterhin aufgefordert ist, Prozesse zu optimieren, sowie sich kontinuierlich mit der Frage nach dem Verständnis von Flucht und Migration zu beschäftigen. Jede Entscheidung aufgrund bürokratischer Vorgaben und rationalen Entscheidungsträgern hat einen Einfluss auf die Zukunft und das Leben von Individuen.

Eine Kritik der Abgrenzung von Flucht und Migration äußert der Ethnologe Christian J. Jäggi. Er stellt fest, dass in vielen europäischen, wie auch nicht europäischen Ländern „*Migrierenden*“ („*Wirtschaftsflüchtlingen*“) und „*richtigen*“ Asylsuchenden und Flüchtlingen unterschieden wird. Dabei wird strikt unterschieden zwischen Migrant\*innen, die aufgrund wirtschaftlicher Ursachen das Heimatland verlassen und Flüchtlingen, die aufgrund von Verfolgung, Krieg, Repressionen und allen definierten Begrifflichkeiten nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge und Asylsuchende eingeordnet werden. Kritisiert wird jedoch, dass aufgrund komplexer Ursachen eine künstliche Grenze zwischen Flucht und Migration gezogen wird. Die eigene Mitwirkung an Ursachen für Migration und Flucht werde somit bewusst intransparent gehalten, um letztlich die Unterscheidung von „*unechten*“ und „*echten*“ Fluchtursachen als politstrategisches Mittel zu nutzen, um Migration in Sinne der Einwanderung steuerbar und tief zu halten (vgl. Jäggi, 2016, S. 19).

Jäggi spricht vom Unsichtbar machen des eigenen Verschuldens für Ursachen von Flucht und Migration: „...*Diese Unterscheidung helfe uns, die mannigfaltigen und komplexen Ursachen von Migration, wie etwa wirtschaftliche, historische, koloniale, postkoloniale und neokoloniale Abhängigkeiten, zu ignorieren.*“ ( Jäggi, 2016, S.19).

Der zitierte Auszug deutet an, dass Staaten, die Ziel von Migration und Flucht sind, mit Verantwortung für die Situation tragen, ob im historischen, oder gegenwärtigen Kontext. Dieses wird jedoch kategorisch ausgeklammert, damit die Sichtbarkeit der Eigenverantwortlichkeit verschleiert bleibt.

Migration ist vielfältig und lässt sich nicht in einem simplen Ursache und Wirkung Kontext reduzieren. Der Zusammenhang von Flucht und Migration besteht darin, dass Menschen gezwungen sind, durch lebensbedrohliche Umstände in andere Länder zu immigrieren (vgl. Hummrich, 2020, S. 3). Als weitere Beispiele werden aufgeführt, dass die wirtschaftliche Lage in einem Staat die Menschen in existenzielle Bedrohungslagen versetzen können, um diesen zu entgegnen, bleibt häufig nur das Verlassen der Heimat. Ähnlich wie in Art. 1 Genfer Flüchtlingskonvention gilt die Vertreibung, Ausweisung oder Verfolgung von Personengruppen als Auslöser von Migration. Anhand der Beispiele wird deutlich, dass sich Flucht als unfreiwillige und Migration als freiwillige Reaktion auf individuelle Lebensumstände nicht strikt voneinander trennen lassen (vgl. Hummrich, 2020, S.3).

Kritisch zu betrachten ist der Umgang von Seiten der Politik mit der Verwendung der Begrifflichkeiten um Migration und Flucht insofern, dass eine Art Schwarz-Weiß Denken befördert wird.

Es gibt demnach die „*Wirtschaftsmigranten*“, die ihre persönlichen Lebensstandards aufbessern wollen. Ursachen für das Auswandern werden demnach nicht auf etwaige Bedrohungslagen und Ursachen zurückgeführt. Konkludierend ist festzuhalten, dass es einen direkten Zusammenhang von Flucht und Migration gibt. Demnach ist die strikte Trennung, vorsichtig ausgedrückt, nicht legitim. Migrant\*innen sind häufig gleichermaßen, wie Flüchtlinge, gezwungen aus individuellen Bedrohungslagen für Leib und Leben in ein anderes Land zu flüchten.

## **2.3 Integration**

### **2.3.1 Begriffsbestimmung Integration**

Nachdem die für die Arbeit relevanten Begrifflichkeiten um Flucht und Migration näher erläutert wurden, geht es darum, sich der Thematik um die Integration anzunähern. Im Rahmen der Migrations-, und Integrationsforschung wurden die Felder „*immigrant policy*“ und „*immigration policy*“ dimensioniert. Während sich die „*immigration policy*“ mit der Regulierung von Migration in Bezug auf die Art und den Ursachen des Grenzübertritts, sowie der Vergabe der Art des Aufenthaltsstatus, oder deren Abweisung beschäftigt. So setzt sich die „*immigrant policy*“ mit der Integration auseinander. Das bedeutet, hier werden die relevanten Bereiche zur Eingliederung von Migrant\*innen in die Gesellschaft thematisiert. Konkret heißt dies, dass die Integrationsforschung die Bereiche zur Teilhabe von Bildung, dem Arbeitsmarkt, der Entwicklung von Sprachkompetenzen, sowie dem knüpfen sozialer Kontakte außerhalb der Herkunftsgemeinschaft, untersucht. (vgl. Hoesch, 2018, S.13).

Das Wort Integration hat seinen Ursprung im Latein und bedeutet etwa so viel wie: Erneuerung, Wiederherstellung. (URL4: Uni Hamburg, 2022) Durch die Übersetzung wird schnell deutlich, dass es sich im Kontext von Migration etwa, um die Bereitschaft einer Neuausrichtung in ein anderes System handelt.

Insofern ist der Begriff abhängig von seinem inhaltlichen Kontext. Integration bezieht sich auf das Einfügen in ein Ganzes. Aus Sicht der Sozialpädagogik handelt es sich vielmehr um die soziale Integration von Randgruppen und Minderheiten. Das Ziel der sozialen Integration besteht also darin, dass das Individuum, welches z.B. in ein anderes Land immigriert, lernt, sich an die für die Aufnahmegesellschaft Werte, Normen, anzupassen / einzufügen. (URL4: Uni Hamburg, 2022).

### **2.3.2 Indikatoren für eine gelungene Integration**

Kirsten Hoesch setzt sich mit der Frage des Diskurses um Erfolg und Scheitern von Integration in die deutsche Gesellschaft auseinander. Sie stellt fest, dass seit dem Jahr 2015

das Thema Arbeitslosigkeit durch den Themenkomplex der Zuwanderung und Integration in der Gesellschaft abgelöst wurde. Demzufolge ist die deutsche Bevölkerung in ihrer Meinung zur Flüchtlingspolitik gespalten. Nach Angaben des *Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration*, kurz SVR, setzt sich die Besorgnis von Bürgern unterschiedlicher Bildungsniveaus prozentual folgendermaßen zusammen.

**Sorge um die „Bedrohung des Wohlstands“ durch Asylzuwanderung:**

Menschen mit einem hohen Bildungsniveau → 13 Prozent

Menschen mit gesicherter wirtschaftlicher Lage → 25 Prozent

Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau → 41 Prozent

und schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen (vgl. Hoesch, 2018, S.276).

Weiterhin tragen die regionale Lage und die Verteilung von Asylsuchenden und Migrant\*innen dazu bei, dass ein verfälschtes Bild über die Asylpolitik entsteht. Hoesch bezieht sich auf verschiedene Studien die darauf hindeuten, dass das Integrationsklima verbessert wird, wenn verschiedene Faktoren auftreten. Der Austausch und das Knüpfen sozialer Kontakte zwischen Menschen ohne Migrationshintergrund und Zuwander\*innen tragen dazu bei, dass Menschen ohne Fluchterfahrungen eine eher positive Haltung zur Asylpolitik einnehmen.

Das Gegenteil wird mit Blick nach Ostdeutschland deutlich, wohingegen ein bedeutend höherer Anteil der Bevölkerung eine ablehnende Haltung zu Migrant\*innen hat. Dies hängt damit zusammen, dass eine deutlich geringe Anzahl an Migrant\*innen und Asylsuchenden im Osten der BRD leben. Der direkte kommunikative Austausch fehlt.

Kirsten Hoesch konstatiert, dass aufgrund von Indikatoren aufgezeigt wird, dass die Integration von Zuwander\*innen jedoch nicht gescheitert sei.

Diese Indikatoren sind in vier Abschnitte unterteilt:

**Akkulturation:** - steht für die Aneignung kultureller Fähigkeiten  
- Erwerb von Sprache und für die Gesellschaft geläufige, gängige Umgangsformen

**Interaktion:** - knüpfen sozialer Kontakte in der Aufnahmegesellschaft

**Identifikation:** - Gefühl von Zugehörigkeit in der Gesellschaft

**Platzierung:** - Ebene des persönlichen Erfolgs, gemessen an Bildungsabschlüssen, Einbürgerung, Arbeit

(vgl. Hoesch, 2018, S.278)

Wenn man also von einer erfolgreichen oder gelungenen Integration sprechen möchte, dann kann man von einer Herleitung zu den genannten Indikatoren sprechen. Es handelt sich vielmehr um eine Kombination aus diesen, als dass diese als linear zu verstehen sind. Erfolg in der Bildung ist auf den Erwerb von Sprachkompetenzen zurückzuführen (*Akkulturation und Platzierung*). Daraus eröffnet sich die Chance eine Rolle im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe einzunehmen (*Platzierung, Identifikation und Interaktion*) (vgl. Hoesch, 2018, S.276 ff.).

Nachdem der Versuch angestellt wurde, eine Annäherung an die Begriffe von Migration, Flucht und Integration, zur Vermittlung eines besseren Verständnisses anzustoßen, so soll es im Folgenden um Zahlen und Fakten in Bezug auf geflüchtete Menschen aus der syrischen Community / Gemeinschaft in Neubrandenburg gehen.

#### **2.4 Ausländer\*innen in Neubrandenburg – Zahlen und Fakten**

Um die Darstellungen der Zahlen und Statistik geflüchteter Menschen in Neubrandenburg zu ermöglichen, wurde der Kontakt zum Integrationsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg hergestellt. Durch die freundliche Unterstützung und Hilfe von Herrn Bock konnten genannte Dokumente im Rahmen dieser Arbeit realisiert und verwendet werden.

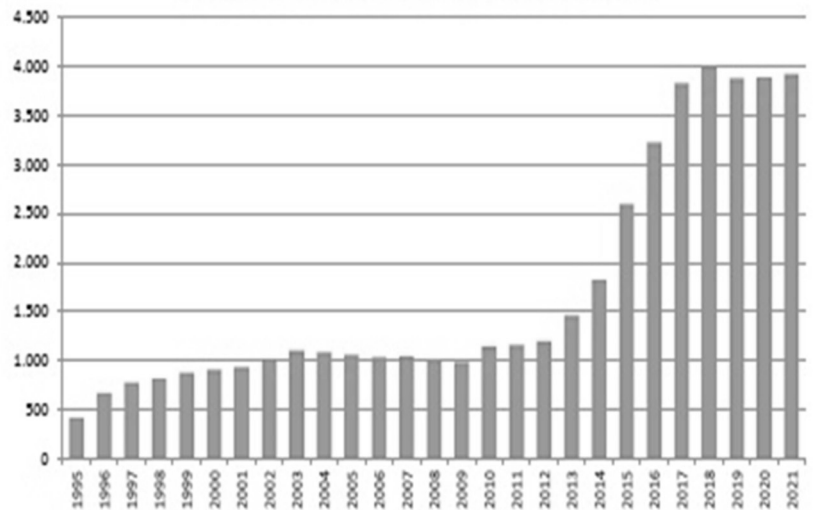
Vorab gilt es zu verdeutlichen, dass die Zahlen und Daten lediglich auf die Bevölkerungsregisterdaten zugreifen. Demnach werden nur Daten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst. Die Angaben des Aufenthaltsstatus‘ oder der Aufenthaltsdauer in der BRD sind nicht darstellbar.

## Entwicklung der ausländischen Bevölkerung mit Hauptwohnung in Neubrandenburg.

Stand 31.12. des Jahres	Bevölkerung		Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung
	Insgesamt	dar. Ausländer	
1993	85.216	410	0,5
1994	81.989	415	0,5
1995	79.884	418	0,5
1996	78.408	673	0,9
1997	76.615	777	1,0
1998	75.270	816	1,1
1999	73.690	881	1,2
2000	72.510	910	1,3
2001	70.810	936	1,3
2002	69.338	1.015	1,5
2003	68.577	1.105	1,6
2004	67.742	1.087	1,6
2005	67.438	1.060	1,6
2006	67.031	1.035	1,5
2007	66.373	1.045	1,6
2008	65.526	1.011	1,5
2009	64.961	984	1,5
2010	65.159	1.146	1,8
2011	64.850	1.163	1,8
2012	64.238	1.199	1,9
2013	64.150	1.465	2,3
2014	64.038	1.819	2,8
2015	64.379	2.594	4,0
2016	64.586	3.224	5,0
2017	65.175	3.832	5,9
2018	65.015	3.985	6,1
2019	64.682	3.879	6,0
2020	64.289	3.885	6,0
2021	64.003	4.126	6,4

\*) stichtagsgenaue Angaben auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters; Stand jeweils am Jahres- bzw. Monatsende

**Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 1993**



**Entwicklung des Ausländeranteils seit 1993**



(URL5: Statistik ausländische Bevölkerung in Neubrandenburg)

## **Auswertung der Daten**

Seit Beginn der Darstellung in den Jahren 1993 – 2021 ist ein prozentualer Anstieg der ausländischen Gesamtbevölkerung in Neubrandenburg von 5,9% zu beobachten. Bis 2014 betrug die Zahl der Ausländer 1.819, bei einer Gesamt Einwohnerzahl von 64.038 Bürger\*Innen. Das entspricht einen Wert von 2,8 Prozent Punkten. Die Diagramme zeigen von 1993 – 2012 eine flache und stabile Steigungskurve der Zuwanderung an. In Prozent bedeutet das einen Anstieg von 0,5% – 1,9%. Innerhalb eines Zeitraumes von 19 Jahren stieg der Ausländeranteil also lediglich um 1,4% an. Zu berücksichtigen ist hierbei die abfallende Gesamtbevölkerungszahl. Waren es 1993 noch 85.216 Neubrandenburger\*innen, so blieben 2012 nur noch 64.238 in der Stadt. Der Rückgang entspricht, leicht aufgerundet, etwa 25%.

Laut dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kann der 15. März 2011 als Auslöser für den folgenreichen Krieg bezeichnet werden. Die Demonstrationen und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Protestant\*innen und der Regierung führten dabei zu einem landesweiten Aufstand, der in einen Bürgerkrieg mündete. Als Kausal für die Eskalation gilt die Inhaftierung und Misshandlung zweier Kinder durch syrische Sicherheitskräfte. (URL6: BmZ, Faktenblatt Syrienkrise, 2022)

Mit diesem Hintergrundwissen kann mit Blick auf die Zahlen der ausländischen Bevölkerung in Neubrandenburg erklärt werden, weshalb ab dem Jahr 2012 eine wahrnehmbare Steigung der Kennlinie zu beobachten ist. Der Höhepunkt der Fluchtbewegungen wird in den Jahren 2015 – 2017 deutlich. Ein Anstieg von insgesamt 1,9% ist der Grafik zu entnehmen. In den Folgejahren nehmen die Zahlen dann signifikant ab, sodass im weiteren Verlauf der statistischen Daten von 2018 – Ende 2021 lediglich ein prozentualer Anstieg von 0,5% festzustellen ist.

Bei Betrachtung des Anstiegs in den Jahren 2015 – 2017, unter Berücksichtigung der Quelle des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, so kommt man zur Erkenntnis, dass ein Gros der Fluchtbewegungen aus Syrien stammt. Zur Untermauerung dienen die Daten der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit der Stadt Neubrandenburg. Hierbei werden die fünf der am meisten vertretenden ausländischen Bevölkerungsgruppen, mit Stand vom 31.12.2021, aufgeführt.

1. Syrer\*innen → 1200
2. Afghanen\*innen → 299
3. Pol\*innen → 297
4. Ukrainer\*innen → 234
5. Russ\*innen → 281

Die erhobenen Zahlen und Daten bestätigen die Annahme, dass Syrer\*innen mit Abstand den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung in Neubrandenburg ausmacht. Die kleinste Gruppe von Ausländer\*innen mit 33 Personen sind staatenlose Bürger\*innen.

Im Anhang der Arbeit sind alle statistischen Erhebungen zur Einsicht hinterlegt.

### **3. Herausforderungen für Flüchtlinge in Aufnahmegesellschaft und Integration**

#### **3.1 Probleme und Herausforderungen für Flüchtlinge**

In diesem Teil geht es darum, sich mit den Herausforderungen für Migrant\*innen und Flüchtlingen auseinanderzusetzen. Das Zurechtfinden in der Aufnahmegesellschaft ist für viele Zugewanderte geprägt von Konflikten und Unsicherheiten, so sind sie potenzielle Adressat\*innen Sozialer Arbeit. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Lebenswelten von Geflüchteten, Migrantenfamilien und der Aufnahmegesellschaft angesprochen. Der Kontext von Erziehung und Beziehung wird hergestellt. Das Verständnis zu Abgrenzungsprozessen der Gesellschaft in Bezug auf Migrant\*innen und Flüchtlingen wird in der Integrated Threat -, und der Social Identity Theory (vgl. Pickel, 2019, S.285), widerspiegelt. Der sozialpädagogische Ansatz sozialraumorientierter Arbeit dient als Beispiel, wie Integrationsprozesse von Zuwander\*innen durch die Soziale Arbeit angestoßen werden kann. Es wird sich im kommenden Teil vermehrt auf die Aussagen und Erkenntnisse von Barbara Abdallah-Steinkopff bezogen. Die Psychologin beschäftigt sich primär mit Fragen zur Arbeit mit Migrant\*innen im Kontext von Kultursensibilität, Erziehung und professionellem Handeln.

##### **3.1.1 Unterschiedliche Lebenswelten geflüchteter Menschen**

Da die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien und Migrant\*innen zielorientiert ausgerichtet sein soll, ist es sinnvoll anzuerkennen, dass diese völlig verschiedene Lebenswelten, Wertevorstellungen und Weltbilder aufweisen, als die der deutschen Aufnahmegesellschaft.

Unterstützung für ausländische Personengruppen wird im besten Fall durch kultursensible, interessenorientierte Angebote realisiert. Empathie und Rücksicht für individuelle Biografien



stellt ebenfalls einen grundlegenden Faktor dar. Oftmals ist das Überleben des Einzelnen verbunden mit der Absicherung der Familie als Gemeinschaft. Das bedeutet, die Familie steht in der Verantwortung, einzelne Individuen zu versorgen. Das Sozialisationsziel begründet sich in einer verbundenheitsorientierten Gesellschaft (vgl. Abdallah-Steinkopff, 2018, S.33 – 34). Welche Unterschiede sich dabei in der Erziehung zeigen, wird im nächsten Abschnitt aufgeführt.

### **3.1.2 Divergente Vorstellungen von Erziehung**

#### **3.1.2.1 Rollenverständnis „Kind“ in der westlich geprägten Gesellschaft der BRD**

Im letzten Jahrhundert fand ein Übergang statt, der die Verhältnisse der Existenzabsicherung von Familien beschreibt. Die Familie als kleinste soziale gesellschaftliche Zelle ist durch das Sozialsystem finanziell geschützt. Die staatliche Absicherung des familiären Systems, ermöglicht dem Individuum, in diesem Fall das Kind, Freiräume zu erhalten, in dem es sich, ohne familiäre Verpflichtungen frei entfalten kann. Nach dem westlich geprägten Verständnis wird das Kind als ein autonomes Wesen verstanden. Das Kind soll gefordert und gefördert werden, Wünsche kommunizieren und Fähigkeiten entwickeln. Durch die Förderung psychischer Selbstbestimmung durch die Eltern, erlangt das Kind die Voraussetzungen für ein Unabhängiges Leben und eine erfolgreiche Verwirklichung des eigenen Selbst (vgl. Abdallah-Steinkopff, 2018, S.34).

#### **3.1.2.2 Rollenverständnis bei Migrantenfamilien und Flüchtlingen**

Flüchtlingsfamilien aus Regionen des Nahen Ostens, wie zum Beispiel Syrien, sind häufig noch verbundenheitsorientierter geprägt, als „westliche“ Staaten. Die Charakteristik von Werten unterscheidet sich in der Relevanz. Damit sind Attribute wie etwa, Gehorsam, und Respekt gegenüber den Eltern gemeint.

Der Religion mit ihren damit verbundenen Vorstellungen von Moralität und Werten wird häufig ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine eher untergeordnete Rolle bei der Erziehung der Kinder spielt die Meinung oder die Förderung eigener Ansichten des Kindes (vgl. Abdallah-Steinkopff, 2018, S.34).

## **3.2 Social Identity Theory und Integrated Threat Theory**

Zur Darstellung der Entstehung von Abgrenzungsprozessen oder Solidarisierung von Personengruppen und Zuwander\*innen dienen die beiden herangezogenen Theorien. Sinn und Zweck ist es, aufzuzeigen, ob nach Deutschland immigrierende Personengruppen eher von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Ablehnung von Kultur und Religion, betroffen sind. Im Folgenden werden beide Theorien etwas näher dargestellt und zusammengefasst.

### **3.2.1 Social Identity Theory (SIT)**

Die Zugehörigkeiten von Individuen werden nach *In-Group* und *Out-Group* bestimmt. Das bedeutet, anhand von Identifikationsprozessen werden Vorurteile von einer sozialen Gruppe gegenüber einer anderen sozialen Gruppe bestimmt, die der *In-Group* und der *Out-Group* zugehörig sind. Das Individuum ist bestrebt ihren Selbstwert zu steigern, dies geschieht in Übereinstimmung von Gruppenidentifikation. Daraus resultiert, dass das Individuum bei Stärkung des positiven Selbstwertes die *In-Group* aufwertet und im selben Zuge die *Out-Group* abwertet.

Bei anhaltenden gruppenspezifisch, negativ besetzten Eigenschaften können, Gefühlen von Bedrohung oder Ängsten entstehen. Das Bild vom „Anderen“ wird im Laufe der Zeit immer bedrohlicher und es folgt eine Art Isolation in das eigene Kollektiv als soziale Gruppe (vgl. Pickel, 2019, S.285).

### **3.2.2 Integrated Threat Theory (ITT)**

Die integrated Threat Theory, zu Deutsch, realistische Bedrohungstheorie unterscheidet die symbolische und realistische Bedrohung. Hierbei befördert die als existenzbedrohend wahrgenommene Bedrohung der *In-Group*, die Abwertung der *Out-Group*. Als Gegenstand dient etwa der physische, materielle oder politische Zustand, um diese als Bedrohung der *Out-Group* zuzuschreiben. Die symbolische Bedrohung verfolgt wie die Wahrnehmung von Konflikten auf Grundlage von Normen, Werten, sowie der Weltanschauung verschiedener, individueller Kulturen und Gruppen. Die Wahrnehmung der ITT nimmt die reale Bedrohung als Kern, um gruppenbezogene Ablehnung und Abneigung zu schüren (vgl. Pickel, 2019, S.286).

### **3.2.3 Zusammenfassung – Zur (Un)Gleichbehandlung von Flüchtlingen und Migrant\*innen**

Aus den Theorien werden folgende Erkenntnisse deutlich. Je größer die kulturellen Differenzen der betroffenen Sozialgruppen auseinandergehen, desto stärker sind gruppenbezogene Vorurteile in ihrer Ausprägung. Es besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, Hilfe und Unterstützung in Form von Solidarität durch die Aufnahmegesellschaft zu erlangen, wenn die Sozialgruppe sich zuvorderst in der religiösen und ethnischen Ausrichtung und Erscheinung näher ist, bzw. sich ähnelt.

Je größer die Differenz von Sozialgruppe und Aufnahmegesellschaft in beiden genannten Ausprägungen erscheint, desto eher schwindet die Bereitschaft von Solidarität und Hilfe gegenüber dieser Gruppe.

Es besteht also auch ein Zusammenhang zur Integrationsbereitschaft von Aufnahmegesellschaft und Migrant\*innen. Sind sich beide z.B. religiös, das Christentum etwa, nahe, so ähneln sich der kulturelle und, religiöse Wertekanon eher, als der zwischen Christen und Muslimen. Damit spielen religiöse Differenzen eine entscheidende Rolle für die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft (vgl. Pickel, 2019, S.285 ff.).

Projiziert man diese Erkenntnisse auf die Fluchtbewegungen von 2015/2016 in der BRD, so kommt man zum Schluss, dass die genannten Theorien auf die Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind. Es ist nachvollziehbar, dass soziale Gruppen der deutschen Bevölkerung (christlich geprägt) die Flüchtlinge, aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und Religion (meist muslimisch), als „fremd“ oder „anders“ wahrnehmen.

Betrachtet man die aktuelle Fluchtbewegungen des Ukraine Konflikts, so lässt sich eine bedenkliche, aber passende Kontroverse feststellen. In Mainstream Medien und Politsendungen wird aktuell über eine Sonderstellung ukrainischer Flüchtlinge diskutiert. Es wird von „echten“ Flüchtlingen gesprochen, sodass der Anschein erweckt wird, Flüchtlinge aus anderen Konflikt- / Kriegsregionen sind keine „echten“ Flüchtlinge. Diese werden somit zu Flüchtlingen zweiter Klasse degradiert. Der Staat hat dieses Bild bekräftigt, in dem ukrainischen Flüchtlingen, Zugeständnisse gemacht werden. Diese reichen von einer sofortigen Arbeitserlaubnis, sowie Aufenthaltserlaubnis: „... *Wegen der besonderen Situation in der Ukraine wurde zu diesen Regeln eine Ausnahmeregelung geschaffen: Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat hierfür eine Rechtsverordnung erlassen, mit der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Bundesgebiet vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit werden. Sie ist am 9. März 2022 in Kraft getreten und ist rückwirkend zum 24. Februar 2022 anwendbar*“ (URL7: BAMF 2022, Stand 03.06.22).

Diese Entscheidung gilt bisher als Novum im Umgang mit Flüchtlingen, da eine klare Trennung zwischen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und aus weiteren Ländern gezogen wird. Des Weiteren wurde von der Kultusministerkonferenz beschlossen, eine Zulassung zum Studium für ukrainische Flüchtlinge auch ohne entsprechende schulische Qualifikation begonnen werden kann (URL8: European Commission 2022, Stand 15.07.22).

Als letztes Beispiel der Theorien gilt die Aussage der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Gudrun Brendel-Fischer, MDL. In der Pressemitteilung heißt es: „*Ukrainischen Geflüchteten muss nicht erklärt werden, wie eine Waschmaschine funktioniert, oder dass auf dem Zimmerboden nicht gekocht*

werden darf. Wichtiger und vor allem zielführender ist ein schneller und koordinierter Zugang zu Sprachkursangeboten. Sprache ist und bleibt der wichtigste Baustein für gelingende Integration!“ (URL9: Integrationsbeauftragung, Stand 19.04.2022). Die Politikerin ist in diesem Kontext nicht in der Lage neutral zu handeln. Die Aussagen legen nahe, dass der Anspruch auf Integrationskurse für bestimmte Personengruppen vor anderen zugesichert werden sollte. Die Nähe zu der ukrainischen Bevölkerung als europäische Nachbarn (*In-Group*) und die Distanz zu anderen sozialen Gruppen (*Out-Group*) wird hier mehr als deutlich. Die aufgeführten Aussagen sollen aufzeigen, dass die Theorien nicht nur bestimmte Soziale Gruppen unterliegen, sondern Staatsvertreter\*innen selbst. Die Aussagen sollen niemanden aufgrund seines Fluchthintergrundes, oder der Herkunft diskreditieren. Vielmehr versteht sich die kurze, kritische Auseinandersetzung als Appell an die Politiker\*innen und Sozialarbeiter\*innen zur ausnahmslosen Einhaltung von Objektivität und Gleichbehandlung von Migrant\*innen und Flüchtlingen.

### **3.3. Erkenntnisse aus der Sozialraumorientierung in der Arbeit mit Geflüchteten**

Die Sozialraumorientierung bedient sich anderer Handlungsmethoden in der Arbeit mit Geflüchteten und Migrant\*innen und versucht andere Zugänge zu den Adressat\*innen zu schaffen. Der Gebrauch der Abkürzung SRO steht für die Sozialraumorientierung.

Vom erzieherischen Charakter, frei nach dem Gusto *Du weißt nichts, ich weiß alles* wird hier Abstand genommen. SRO orientiert sich an Ressourcen, die es zu erschließen und zu nutzen gilt. Das bedeutet, die Aktivierung vorhandener Potenziale steht im Mittelpunkt, um Erfolg und ein selbstbestimmtes Leben in Ausblick zu stellen. Der Wille etwas verändern zu wollen ist hierbei als Zentral zu betrachten, so dass ein *gewolltes Leben* das zu verfolgende Ziel ist und nicht ein *gesolltes Leben* (vgl. Nuss, 2019, S.228 – 229). Die SRO richtet sich in der fallspezifischen Arbeit mit Geflüchteten und Migrant\*innen an die Mitwirkung der Adressat\*innen. Immigrierte Menschen sollen nicht als reine Hilfeempfänger betrachtet, sondern als Koproduzent\*innen anerkannt werden.

Die Formulierung realistischer Ziele, um die individuelle Lebenssituation positiv zu verändern steht im Fokus. Dies kann durch die Nutzung von Ressourcen, wie zum Beispiel die Konstruktion der eigenen Lebenswelt, das Repertoire des Sozialraumes oder Soziale Beziehungen, angestoßen werden. Ein weiteres Ziel der Fachkräfte ist es, die Minimierung von Zugangsbarrieren zu Angeboten zu verfolgen. Die Arbeit sollte flexibel und

situationsbezogen ausgerichtet sein. Unter Rücksichtnahme auf die ökonomischen, wie auch materiellen Ressourcen der Adressat\*innen, sind Angebote dann sinnvoll, wenn sie im Lebensraum verortet und kultursensibel gestaltet sind. Der Zugang zur sozialen Infrastruktur wird durch die Aktivierung eines interkulturell offenen Settings geschaffen. Die Suche des direkten Kontaktes, durch aktives Ansprechen und Zugehen auf die Migrant\*innen kann sich als erfolgreiches Zugangsmodell erweisen (vgl. Nuss, 2019, S.238).

Es wird ersichtlich, dass Migrant\*innen und Flüchtlingsfamilien Hürden und Barrieren ausgesetzt sind, da sie sich aus ihrer Perspektive auf fremdem Gebiet befinden. Die Realität für die Adressat\*innen hat zur Konsequenz, dass klassische Beratungs- und Hilfeangebote nur bedingt wahrgenommen werden. Etwas vertieft wird die Problematik im Abschnitt *Herausforderungen für Adressat\*innen* in dieser Arbeit.

Die Inanspruchnahme sozialer Angebote kann durch Anerkennung von Vielfalt und individuellen Biografien, sowie offenes und kultursensibles Handeln von Fachkräften eine Atmosphäre des Willkommen-Seins bei den Flüchtlingen und Migrant\*innen hervorgerufen werden. Es ist demnach ein entscheidender Faktor, dass Fachkräfte sozialer Arbeit interkulturelle Kompetenzen entwickeln und ausbauen (vgl. Nuss, 2019, S.239).

Der Zugang zu Adressat\*innen kann durch Anerkennung, Respekt, Interesse, Authentizität, sowie der Akzeptanz zu kulturspezifischen Erziehungsmethoden und Hierarchiemodellen erreicht werden. Beispielsweise sind Andock-Strategien, wie die Anpassung im Kontext von Sprache, Kleidung oder Verhaltensregeln zu benennen. Damit verbunden ist stets das Außergewöhnliche in den individuellen Biografien der Klient\*innen zu erkennen. Das können Erzählungen zu den Fluchtumständen, oder –Situationen sein. Das Vermitteln von authentischem Interesse kultureller Besonderheiten kombiniert damit, Klient\*innen als Lebensweltexpert\*innen anzusehen, sorgt für ein positives Arbeitsklima zwischen Fachkraft und Adressat\*innen. Über die Anforderungen an die Fachkräfte, die zumeist gleichzeitig deutsche Staatsbürger\*innen sind, hinaus, können Fachkräfte mit internationaler Geschichte in dem Setting wertvoll sein. Ein multiethnisches Team, bei dem zusätzlich auf den Erwerb und Ausbau sprachlicher, sowie interkultureller Kompetenzen gesetzt wird, kann Hürden und Zugangsbarrieren von Seiten der Adressat\*innen deutlich minimieren (vgl. Nuss, 2019, S.239).

## **4. Interkulturelle Erziehungsberatung als Instrument der sozialen Arbeit**

### **4.1 Interkulturelle Erziehungsberatung als Hilfeauftrag**

In diesem Abschnitt der Arbeit soll es darum gehen, sich dem Begriff und dem Auftrag der „interkulturellen Erziehungsberatung“ anzunähern. Interkulturelle Erziehungsberatung ist in Neubrandenburg unterrepräsentiert (URL10: Beratungsangebote Stadt Neubrandenburg). Die Beratungsangebote sind im Anhang dieser Arbeit hinterlegt.

Zunächst wird die Institutionelle Erziehungsberatungsstelle näher erläutert. In Relation dazu wird verdeutlicht welcher Hilfeauftrag im Rahmen der Sozialen Arbeit vorliegt. Im Anschluss werden Probleme, die sich im Kontext der allgemeinen Erziehungsberatung, in der Arbeit mit Flüchtlingen und Migrant\*innen ergeben könnten, veranschaulicht.

#### **4.1.1. Begriffsbestimmung der Erziehungsberatungsstelle**

Eine Erziehungsberatungsstelle besteht idealer Weise aus einem Team, das multidisziplinär aufgestellt ist. Es soll in erster Linie Kinder und Jugendliche, wie auch Eltern und erziehungsberechtigte Personen beratend unterstützen (vgl. Nitsch, 2014, S. 92).

Der Gesetzgeber hat den Auftrag für Fachkräfte der Erziehungsberatung im Sozialgesetz des Achten Buches, wie folgt verankert.

§28 SGBVIII: *„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“* (Nomos, 2019, S.1858 ).

Das Gesetz sieht vor, dass Erziehungsberatung in seinem Auftrag mannigfaltig ist. Zur Absicherung der damit verbundenen Anforderung, bestehen die Teams aus Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen. Zu erwähnen wäre hierbei die systemische Beratung.

Ein Schlüsselpunkt stellt hierbei vor allem die Arbeit mit Kindern dar. Wichtig zu betonen, ist, dass der §8a des Beratung, um die am häufigsten auftretenden Aufgabenfelder, wie Partner / Konfliktberatung, Beratung bei Scheidung, Eltern-Kind Arbeit und weitere zu realisieren.

Hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, der Zugang zur Erziehungsberatung frei ist. Damit ist gemeint, dass erste Beratungstermine ohne Hürden durchgeführt und vollkommen vertraulich betrachtet werden. Das Jugendamt ist zu diesem Zeitpunkt der Hilfe nicht involviert. Erst wenn eingeschätzt wird, dass der Hilfezeitraum nicht

ausreicht und eine längere Dauer erforderlich wird, dann ist die Installation eines Hilfeplanes vorgesehen. Nicht immer muss das Jugendamt mit einbezogen werden. Geregelt wird das Verfahren über den §36a des SGB VIII. Zusammengefasst soll der öffentliche Jugendhilfeträger, ausdrücklich der Erziehungsberatung das Wirken durch die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen, sowie niedrigschwellige Angebote zulassen. Vereinbarungen, zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer sollen festlegen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Übernahme der Kosten gestaltet werden (vgl. Nitsch, 2014, S. 93).

Ein weiterer Schlüsselpunkt stellt vor allem die Arbeit mit Kindern dar. Wichtig zu betonen, ist, dass der §8a des SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt. Kinderschutz in der sozialen Arbeit ist omnipräsent. Folglich nimmt die legislative, gemäß §8a Art. 4 SGB VIII, das Jugendamt als öffentlichen Träger in die Pflicht. Das bedeutet, alle Dienste, Träger und Einrichtungen die nach diesem Buch Leistungen erbringen, sollen insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz (InsoFa) bei gewichtigen Anhaltspunkten beratend hinzuziehen (vgl. Nomos, 2019, S.1851).

Entsprechend diesen Vorgaben, werden Risikoabschätzungen und Beratungen zum Kinderschutz häufig von Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen als InsoFa gegenüber anderen Diensten und Einrichtungen wahrgenommen. Nitsch erwähnt, dass insbesondere die Zunahme von sexueller Gewalt und ähnliche andere Gefährdungen seit Jahren zunehmen (vgl. Nitsch, 2014, S. 95).

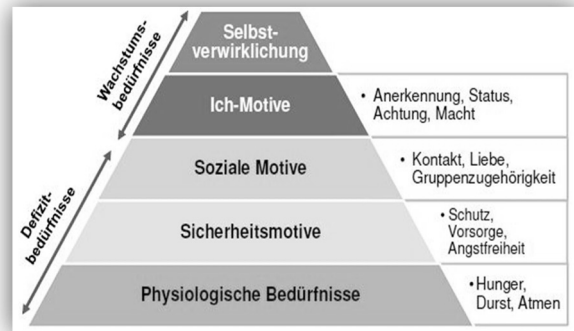
Es wird erkennbar, wie vielfältig der Arbeitsauftrag der Erziehungsberatung gestaltet ist. Im Folgenden wird die Bedürfnispyramide nach Maslow vorgestellt. Ziel ist es, durch die Visualisierung zu verdeutlichen, wie essentiell die Beratung im Kontext der Eltern-Kind Arbeit ist. Der §8a SGB VIII schafft ein Bewusstsein und sensibilisiert Fachkräfte in der Arbeit mit Familien.

#### **4.1.2 Bedürfnispyramide nach Maslow**

Die Bedürfnispyramide entwickelt von Abraham Maslow, stellt die Grundbedürfnisse des Menschen pyramidal in fünf Ebenen dar. Die Abbildung zwei dient der Visualisierung. Zu einem besseren Verständnis werden die einzelnen Kästen etwas näher erläutert. Bedürfnisse sind miteinander verbunden wie Glieder einer Kette. Wenn das Bedürfnis eines Menschen nach Nahrung nicht gestillt wird, führt dies früher oder später zum Tod der Person.

Weitere Bedürfnisse können somit nicht mehr erfüllt werden.

Er führt aus und nennt die unterste Ebene als Basis für das Leben, da physiologische Bedürfnisse den Menschen am Leben erhalten. Ist dies abgesichert, so folgen darauf die zweite und dritte Stufe, die Sicherheits- und Sozialen Motive. Bedürfnisse, wie Schutz, Angstfreiheit,



Sicherheit und anschließend sozial, zwischenmenschliche Faktoren wie Liebe (Bedürfnispyramide) und der Wunsch nach sozialer Bindung bilden die physische, psychische und seelische Wertschätzung. Ich-Motive können als Wachstumsbedürfnis ausgebildet werden, sobald die bereits erwähnten Faktoren in beliebiger Ausprägung geformt sind. Dazu zählen beispielsweise Anerkennung, Status, Macht und Leistung. Die Spitze der Pyramide wird abgebildet durch die Selbstverwirklichung, die sich durch alle Einflüsse herausbildet. Das Modell lässt sich als basale Hierarchie für den Menschen betrachten (vgl. Hechler, 2011, S. 21 ff). Die beschriebenen Ebenen der Bedürfnisse lassen sich auf die Arbeit in der Erziehungsberatung anwenden. Vor allem bei der Eltern-Kind Arbeit, verbunden mit Kindeswohl, findet das Modell theoretisch Anwendung. Eine Verbindung kann ebenfalls zur Integration von Flüchtlingen hergestellt werden. Beispielsweise stehen Soziale-, sowie Ich-Motive mit Akkulturation, Identifikation, Interaktion und der Platzierung als Indikatoren, direkt in ihrer Auswirkung im Zusammenhang.

#### 4.1.3 Adressat\*innen

Die Zielgruppe der Erziehungsberatung sind ganze Familien oder Teilsysteme.

Die Arbeit mit Kindern, im Rahmen der Kindertherapie ist Bestandteil des Angebotsspektrums. Dabei wird die Beratung nur in Begleitung der Eltern durchgeführt. Die Unterstützung von Familien bezieht sich auf relevante Themen wie z.B. Erziehungsprobleme, Trennung, Scheidung, sowie Beziehungsprobleme im Allgemeinen (vgl. Seithe, 2007, S. 576). Die Adressat\*innen für die interkulturelle Erziehungsberatung sind Migrant\*innen und Flüchtlingsfamilien, mit gleichen Problemlagen.

#### 4.2 Ziele der interkulturellen Erziehungsberatung

Der Arbeitsauftrag der Erziehungsberatung ist veranschaulicht dargestellt worden und es wird ersichtlich, dass es sich um eine allgemeine Formulierung des Hilfeauftrages handelt. Kerninhalte wie die sozialpädagogische Arbeit mit Migrant\*innen in Bezug auf



Erziehungsfragen, verschiedene Lebenslagen etc. werden nicht berücksichtigt. Daher gilt es, sich dem Arbeitsfeld anzunähern.

Interkulturelle Erziehungsberatung soll ansetzen wo sich Probleme in der Arbeit mit Flüchtlingen und Migrant\*innen ergeben. Das kann ein wechselseitiger Prozess sein. Abhängig von einer erfolgreichen Arbeit mit Flüchtlingen ist eine entsprechende kultursensible Haltung der Fachkräfte. Eine Auseinandersetzung und Ansatzmöglichkeiten sollen in diesem Abschnitt erfolgen. Eingangs wurde erwähnt, dass die interkulturelle Erziehungsberatung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern, speziell im Raum Neubrandenburg (URL10: Netzwerk Migration, 2022), kaum vorhanden ist. Grundlage für die möglichen Arbeitsbereiche und Lösungsansätze von Problemen fußen unter anderem auf den Erkenntnissen, die in der Arbeit sichtbar gemacht wurden.

Im Laufe dieser Arbeit wurde konstatiert, dass Migrant\*innen und Flüchtlinge stehen vom Tag der Ankunft in der Aufnahmegesellschaft diversen Herausforderungen gegenüber. In aller Regel sehen sich diese Personengruppen mit der für sie meist fremden Kultur, die christlich geprägt ist, aber auch bürokratischen Prozessen und Anforderungen konfrontiert.

Daraus ergibt sich folgende Fragestellung. Wie kann es gelingen, integrative Prozesse bei Flüchtlingen und Migrant\*innen im Kontext der (interkulturellen) Erziehungsberatung anzustoßen und Zugangsbarrieren abzubauen?

Zur Herleitung der Einbindung einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle als soziales Hilfe- und Beratungsangebot ist es sinnig, sich zuerst mit der Perspektive der Fachkraft in klassischen Erziehungsberatungsstellen zu widmen. Darauf folgend werden Herausforderungen von Adressat\*innen benannt, um zu verdeutlichen, dass die interkulturelle soziale Arbeit ein wechselseitiges Verständnis erfordert, um angemessen professionelle Hilfe leisten zu können. Die Skizze einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle als Ausblick - Potenziale für die Professionalisierung, ist letzten Abschnitt der Arbeit verankert.

#### **4.2.1 Hürden für Fachkräfte**

Zunächst ist es ratsam sich den Problemlagen zu widmen, denen Fachkräfte im Beratungskontext ausgesetzt sind. Hierzu dient eine Aufschlüsselung von etwaigen Hürden in der Arbeit mit Geflüchteten:

- **Sprache**

Die Sprache gilt als Schlüssel für eine erfolgreiche Kommunikation. Sie hilft und dient der Verständigung zwischen Helfer\*in und Klient\*in.

- **Kultur**

Unterschiedliche Kulturen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Normen und Wertevorstellungen können Grundlage für Missverständnisse, sowie Fehldeutungen in der Haltung und der damit verbundenen verfrühten „Diagnose“ sein. Dieses Verhalten, insbesondere für Sozialpädagog\*innen und Psycholog\*innen ein typisches, da sie bestrebt sind im Sinne ihrer Profession zu handeln (vgl. Abdallah-Steinkopff, 2018, S. 105).

- **Herkunft**

Flüchtlingen liegt, nach der Genfer Flüchtlingskonvention, mindestens ein definierter Zustand von Verfolgung oder einer Gefahr für Leib und Leben zugrunde (URL2: Art. 1, Genfer Flüchtlingskonvention, 2022) Daraus resultieren Verhaltensmuster, vor allem in der Eltern-Kind-Beziehung (Erziehung und Kindeswohl), die für die hiesige Gesellschaft nicht im alltäglichen Bewusstsein wahrgenommen werden. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, sowie eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Haltung in der Arbeit sind essentiell.

- **Persönliche Haltung**

Die persönliche Haltung ist kausal für den Erfolg eines interkulturellen Dialoges. Das „Nichtwissen“ über die Kultur der Adressat\*innen birgt die Gefahr, lediglich einzelne Geschichten über ein Volk oder die Nation zu kennen. Dabei handelt es sich jedoch um eingeschränkte Wahrnehmungen. Es ist Hilfreich sich als Fachkraft in seiner Haltung zu überprüfen, um professionelles Handeln zu gewährleisten. Demnach ist es angebracht, sich zielführende Fragen zu stellen:

Wenn ich den Namen einer Familie lese, welche Bilder gehen mir dabei durch den Kopf?

Bin ich mir im Klaren darüber, dass ich Vorurteile habe?

Kann ich diese eindeutig benennen? (vgl. Abdallah-Steinkopff, 2018, S. 108).

### **Fazit**

Betrachtet man die angesprochenen Kriterien von Problemen, denen die Fachkräfte in der Arbeit mit Migrant\*innen und Geflüchteten ausgesetzt sind, so erkennt man, dass viele Herausforderungen, durch Unwissenheit, oder einem fehlenden kulturellem Bewusstsein resultieren. Diese Defizite gilt es für die zukünftige Arbeit abzustellen und in Form von Weiterbildungen, oder einer ergänzenden Hilfeleistung, wie interkulturellen Erziehungsberatungsangeboten entgegenzuwirken.

Ein beachtlicher Vorteil, der aus der Installation einer solchen Stelle hervorgeht, ist der regelmäßige Austausch im Team, der Zusammenarbeit im Netzwerk, wie auch Möglichkeiten zur individuellen Reflexion.

#### **4.2.2 Herausforderungen für Adressat\*innen**

Nachdem in der Arbeit allgemeine Problemlagen und Hürden für Migrant\*innen und Flüchtlinge angedeutet wurden, so soll es in diesem Teil um konkret benannte Zugangsbarrieren gehen. Nicht alle Adressat\*innen haben die gleiche Ausprägung an Unsicherheiten und Misstrauen. Es werden lediglich mögliche Faktoren benannt, die auf Barrieren in der Wahrnehmung von Hilfeleistungen hinweisen. Bezogen wird sich auf die Arbeit im Kontext sozialer Angebote, im Rahmen des Angebotsspektrums von Fachkräften der Erziehungsberatung an die muslimische Zuwanderungsgesellschaft. Neben angesprochenen Zugangsbarrieren von Seiten der Berater\*innen in der Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrungen, befürchten Adressat\*innen zusätzlich eine eher defizitorientierte Einstellung der Fachkräfte ihnen gegenüber. Primär besteht die erste Hürde in der Sichtbarkeit, sowie der daraus resultierende Nutzen vorhandener Angebotsstrukturen für die Flüchtlinge. Die Verständigungsschwierigkeiten erschweren den direkten Zugang. Die zumeist deutschen Fachkräfte und Adressat\*innen sind in der Regel auf den Einsatz von Sprachmittler\*innen angewiesen. Daraus entspringt unzureichendes Vertrauen im Kontext einer gelingenden interkulturellen Verständigung. Muslimische Einwanderungsfamilien befürchten eine unzulängliche Akzeptanz und erwarten eine von Vorurteilen geprägte Haltung ihnen gegenüber. Mit dem Herkunftsland verankerte gesellschaftliche Tabuthemen wie z.B. die Aufrechterhaltung der Familienehre, Sexualität und Scham halten die Klient\*innen häufig von der Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebotes ab. Sorgen der Flüchtlinge und Migrant\*innen gegenüber deutschen Mitarbeiter\*innen, beziehen sich auch auf eine mögliche geringe Empathie gegenüber der Lebenslage, Lebenswelt und individuellen Ereignissen in der Biografie der Adressat\*innen. Nicht zuletzt werden soziale Hilfeangebote und Leistungen als eine Art „Kontrollinstanz“ verstanden, die bei den Adressat\*innen die Befürchtung von Repression ihnen gegenüber erwecken. Daraus resultiert, dass Angebote häufig zu spät wahrgenommen werden, oder verordnet werden (vgl. Yanik-Senay, 2018, S. 9f).

### **5.Forschung in Neubrandenburg**

Im vorletzten Teil dieser Arbeit werden die Erträge der Interviews beschrieben, die zur Thematik interkulturelle Erziehungsberatung mit Geflüchteten geführt und mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet wurden.

Im Vorfeld wurden drei Teilnehmer\*innen zur Bereitschaft zur Durchführung eines Interviews angefragt. Ziel war es, durch die verschiedenen Hintergründe der Interviewpartner\*innen verschiedene Ansichten aufzuzeigen und diese miteinander zu

vergleichen. Als Forschungsteilnehmende konnten zwei Gesprächspartnerinnen gewonnen werden. Eine Migrantin, die professionelle Hilfe im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe in Anspruch nahm. Die zweite Interviewpartnerin bietet als Fachkraft ihre professionelle Perspektive an, sie ist beruflich in der sozialpädagogischen Familienhilfe tätig. Das dritte Interview war mit einer Fachkraft. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (FH) und hatte über 3 Jahre in Projekten zur Integration von Geflüchteten gearbeitet. Aktuell arbeitet sie in einer Erziehungsberatungsstelle bei einem freien Träger in Neubrandenburg.

Die Interviews konnten nicht wie geplant innerhalb kurzer Zeit mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden, da die Covid-19 Pandemie die Möglichkeit unterbunden hatte. Das erhobene Material entstand im Abstand von drei Monaten, von 03/2022 – 05/2022.

In diesem Kapitel werden die Erträge aus den Interviews vorgestellt. Das erste Gespräch wurde Ende März mündlich durchgeführt und digital aufgezeichnet. Das zweite Interview wurde mündlich und aufgrund der Corona Pandemie erst Anfang Mai aufgezeichnet. Die dritte Befragung wurde Anfang Mai in schriftlicher Form durchgeführt. Das zweite Interview fand auch mündlich statt und aufgrund der Corona-Pandemie wurde erst Anfang Mai durchgeführt. Das dritte Interview wurde in schriftlicher Form im Mai erhoben. Alle drei Interviews wurden in Textform gebracht und es wurde je eine thematische Übersicht erstellt. Zentrale einschlägige Passagen wurden in Anlehnung an die „Qualitative Inhaltsanalyse“ nach Philipp Mayring (2010) analysiert. Die Leitfäden der Interviewführung und die in Textform gebrachten empirischen Materialien befinden sich im Anhang 5,6 & 7 dieser Arbeit.

### **5.1 Anonymisierung des erhobenen Materials**

Im Folgenden wurden die Personennamen unter Verwendung von Lettern anonymisiert. Die Person der syrischen Familie erhält den Buchstaben A, während die Fachkräfte eines in Neubrandenburg ansässigen freien sozialen Trägers weitere Buchstaben erhalten. Die Fachkraft der ambulanten Hilfe zur Erziehung wird FK1 betitelt und die Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle erhält die Bezeichnung FK2. Beide Fachkräfte sind beim gleichen Träger tätig. Die Anonymisierung wird bevorzugt, um den Schutz der Klientin, sowie der Fachkräfte zu gewährleisten. FK1 beschreibt einen konkreten Fall, der Besonderheiten in der Zuschreibung aufweist (Klient alleinerziehender Vater aus Syrien). Zum Schutze der Anonymität des Klienten wird auf die Nennung des sozialen Trägers verzichtet und FK2 ebenfalls anonymisiert.

## **5.2 Erschließung des Feldzugangs**

Die Herstellung des Forschungsfeldes wurde über unterschiedliche Kommunikationswege realisiert. Im Vorhinein mussten Ressourcen und Netzwerke im Raum Neubrandenburg geprüft werden, um geeignete und für das Forschungsfeld relevante Partner\*innen zu ermitteln. Mithilfe sozialer Medien wie z.B. Facebook, wurden syrische Familien gesucht, die Erfahrungen mit der Familienhilfe gesammelt hatten. Dort gibt es spezielle Gruppen von syrischen Flüchtlingen in Neubrandenburg. Auf die schriftliche und telefonische Anfrage zur Bereitschaft eines Interviews, zu Forschungszwecken meldete sich jedoch leider niemand. Alternativ blieb noch die Suche nach syrischen Familien im persönlichen Bekanntenkreis, die bereit waren, ihre Erfahrungen zu teilen. Der Leitfaden 1 wurde in Absprache mit der betreuenden Professorin erarbeitet. Es wurde versucht die passenden Formulierungen für die Interviewfragen zu finden. Der Leitfaden 1 zielt auf die Ermittlung der Erfahrungen der syrischen Person unter Inanspruchnahme professioneller sozialpädagogischer Familienhilfe ab. (Integration ins System, Wertesystem BRD)

Leitfaden 2 richtet sich an die Fachkräfte der sozialen Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Herausforderungen in der Arbeit mit syrischen Familien. Durch eine Covid-19 Erkrankung wurde das Interview mehrfach verschoben. Leider eröffnete sich während der mündlichen Datenerhebung, dass FK2 seit Beginn ihrer Tätigkeit vor ca. 6 Monaten, keinerlei ausländische Familien in der Beratung vermelden konnte.

## **5.3 Formalia der Erhebung**

Zu den formalen Charakteristika des Materials, gehört die Art und Weise der Erhebung. Der Leitfaden drei wurde zwei Fällen beantwortet. Im Fall A bat die kontaktierte Person um ein telefonisches Interview. Vollständig transkribiert wurde Fall A in Absprache mit der betreuenden Professorin der vorliegenden Arbeit nicht. Einzelne Passagen wurden direkt transkribiert und weitere Teile des Interviews stichpunktartig. Das am 23.11.21 stattgefundene Interview wurde mit einem Sprachrekorder aufgezeichnet. Die schriftliche Einverständniserklärung wurde im Nachhinein am 27.01.2022 eingereicht. Im Fall B wurde der Leitfaden 3 schriftlich beantwortet. Die beantworteten Fragen wurden im Fall B am 10.01.2022, zusammen mit der Einverständniserklärung eingereicht.

## **5.4 Ziele der Befragung**

Die Interviews der Befragten Personen zielen darauf ab, sich mit Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantenfamilien in den Fachbereichen der Erziehungsberatung, sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe reflektierend auseinanderzusetzen. Darüber hinaus dient

als Gegenpol der Fall A, als Klientin eines solchen Settings. Die drei Befragten, ob Adressat\*innen oder Sozialarbeiter\*innen werden mittels ihrer Aussagen sichtbar machen, dass Bedarfe für Flüchtlingsfamilien existent sind und Prozesse optimiert werden müssen. Die Frage nach der Notwendigkeit kultursensibler Angebote in Form einer interkulturellen Erziehungsberatung wird in diesem Abschnitt verfolgt. Im Folgenden werden die Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung mit Hinblick auf Bedarfe einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle in Neubrandenburg analysiert.

### **5.5 Herleitung der Forschungsfragen**

Der qualitative Forschungsteil beschäftigt sich mit der Sichtbarmachung eines Angebotsdefizites durch die Befragten, sowie der Notwendigkeit interkulturelle Kompetenzen auszubauen, um professionelles Handeln zu gewährleisten. Erfahrungen mit unterschiedlichen Fachkräften und deren Auswirkungen auf die Arbeit mit Flüchtlingen werden durch die Befragungen der Klientin dargestellt.

Nachgegangen wird der Hauptfrage:

Bestehen die Notwendigkeit und der Handlungsbedarf eines interkulturell angepassten Settings in der beratenden Arbeit mit Flüchtlingsfamilien, in Neubrandenburg?

### **5.6 Auswertung des qualitativen Materials**

Zur Auswertung der empirischen Daten wurden Kategorien für die Inhaltsanalyse erstellt.

Die Erkenntnisse aus dem Interview mit Person A lassen sich wie folgt zusammenfassen.

#### **Kategorie1 (Aufmerksam machen auf Hilfeangebote für Ausländer)**

Zunächst wurde gefragt, wie die Einschätzung von A in Bezug auf die sozialpädagogische Hilfeangebote für Geflüchtete in Neubrandenburg aufmerksam gemacht wird. In Fall A geschah dies, durch Problemlagen des Kindes in der Schule. Während eines Elterngesprächs wurde der Familie dringend die Inanspruchnahme einer sozialpädagogischen Familienhilfe empfohlen. Als Anlaufstelle wurde der Migrationsdienst genannt, der die Familie beratend weitergeholfen hat. Weitere Schritte, wie Kontakt zum Jugendamt inkl. Sprachmittler\*in wurden aufgenommen. Auf Nachfrage bestätigt FK1 diesen Ablauf als üblichen Verfahrensweg. Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wird durch einen förmlichen Antrag beim zuständigen Jugendamt eingereicht. Institutionen und Einrichtungen wie Schule und Kita machen auf das Hilfeangebot aufmerksam. FK1 fügte ein Beispiel an, dass ein alleinerziehender syrischer Vater Hilfe in Anspruch genommen hat, da er diese Freiwillig und pro aktiv gesucht hat. Das Beratungsangebot des Migrationsdienstes habe ihn dabei unterstützt.

Kategorie 1 bezieht sich auf die Inhalt der geflüchteten Familie in Neubrandenburg. Durch das auffällige Verhalten des Kindes und der damit verbundenen problematischen Lage, erfolgte ein Elterngespräch mit der zuständigen Schule. Eine zeitnahe Empfehlung der Inanspruchnahme einer sozialpädagogischen Familienhilfe wurde durch die Lehrkraft ausgesprochen. Daraufhin hat sich die Familie entsprechende Hilfe zum weiteren Werdegang beim Migrationsdienst eingeholt. Im Rahmen der Beratung wurden die notwendigen Handlungsschritte besprochen. Um Anspruch auf Hilfen zu erhalten, musste ein Termin mit dem Jugendamt inklusive einer Sprachmittler\*in vereinbart werden.

Zur Frage der Inanspruchnahme von Hilfen an die Sozialarbeiterin der ambulanten Hilfen zur Erziehung bei einem freien sozialen Träger in Neubrandenburg, antwortete sie, dass die Gewährleistung von Leistungen in Bezug auf sozial pädagogische Familienhilfe beim Jugendamt beantragt werden muss. Auf Familienhilfe wird ebenfalls in Einrichtungen der Schulen und Kitas aufmerksam gemacht. FK1 berichtete von einem Beispiel diesbezüglich. Ein alleinerziehender syrischer Vater hat aus eigener Motivation heraus Hilfe gesucht, um Unterstützung bei Erziehungsfragen zu erhalten und Defizite abzustellen. Dazu beantragte er die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer\*innen.

### **Kategorie 2 (Kenntnisse über die Kultur sind hilfreich)**

Zur zweiten Kategorie kommen Ansichten von Fall A und FK1 zum Tragen.

Zur Frage, ob interkulturelle Kompetenzen für Fall A ein wichtiges Merkmal in der Zusammenarbeit mit der beratenden Fachkraft sei, wurde dies von ihr Bestätigt. Die gewährten Hilfen zur Erziehung beliefen sich auf eine zeitliche Spanne von etwa zwei Jahren. Während der Hilfe hatte die syrische Mutter Unterstützung von zwei Fachkräften erhalten. Die Betreuung der ersten Fachkraft machte auf sie einen sehr positiven Eindruck. Es war zu beobachten, dass die Familienhilfe ein authentisches Interesse gegenüber der Kultur und Sprache von Fall A zeigte. Die Kommunikation gelang ohne Sprachmittler\*in. Besonders erwähnenswert war zudem, dass das Interesse gegenüber der arabischen Kultur so ausgeprägt war, sodass die Familienhelferin in der Lage war auf mit der Klientin zu unterhalten. Nach einem Jahr erhielt Fall A eine andere Fachkraft.

Die Erfahrungen mit dem neuen Familienhelfer standen im vollen Kontrast.

Neben der fehlenden Chemie zwischen Helfer und Kind war die Kommunikation mit der Familie nicht gut. Er hatte keine Kenntnisse über die Sprache oder der kulturellen Besonderheiten. Das Fehlen von interkulturellem Wissen erschwerte somit die Arbeit für alle Parteien.

FK1 gab bekannt, dass ihr erster Fall in der Familienhilfe eine syrische Familie war.

Sie sagte dazu folgendes: *„was mir dabei geholfen hat, ist erzählt. Nach meinem Schulabschluss vom Abitur habe ich ... gemacht bei einer Gesellschaft und das war zwar hier in Deutschland, aber das Thema international. Also wir hatten einmal eine Frau aus Ungarn dabei, eine aus Ecuador, eine aus Spanien und ich, ich glaube, da habe ich schon viel darüber gelernt, wie man mit anderen Kulturen umgeht. Und auch diese sprachliche Barriere konnte ich auch schon. Also Sie haben dann eben Deutsch gelernt und ich konnte nachvollziehen oder sehen, wie schwierig das auch einfach ist“.*

Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Kultursensibles Verhalten bei der Familienhelferin ausgeprägt ist. In der Arbeit mit Migrant\*innen und Flüchtlingen ist die persönliche Haltung, sowie Empathie ein Verständnis für die Situation wichtig.

### **Kategorie 3 (Gewalt & Rituale in der Erziehung)**

Bei Familie A wurde die Kindheit der Mutter thematisiert. Sie berichtete über den Schmerz ihrer Vergangenheit, die Erfahrungen die sie gemacht und erlebt hat. *„Angst... ich hatte Angst... Ich könnte nicht alles sagen „. „Ich muss immer ja sagen. Es gab kein Diskussion Beispiel Putzen, Religion,... mein Kopftuch tragen“.* *„Ja wenn ich nein sage, dann ich wurde geschlagen“.* *„meine Schwestern haben öfter nein gesagt...Sie wurden geschlagen“.* *„Ich hab das gesehen, das ist normal... Heute zu Tage ist es nicht normal... ich hab niemals mein Kind geschlagen“.*

Die Kategorie drei beschäftigt sich mit Gewalt in der Erziehung. In der Aussage von der Mutter im Fall A wird erkenntlich, dass die Kinder in der Familie keine Widerrede geben durften. Sobald eine Anweisung verneint wurde, mussten die Kinder mit Repressionen und den Einsatz von physischer Gewalt rechnen. Die Kindheitserfahrungen der Mutter haben bei ihr eine Ablehnung der Erziehungsmethoden bewirkt. Die Aussagen machen deutlich, wie in *divergenten Vorstellungen von Erziehung* beschrieben, dass Respekt gegenüber den Eltern einen sehr hohen Stellenwert hat. Bei Nichtachtung der Hierarchie können Konsequenzen in Form von physischer Gewalt vorkommen.

Die Mutter im Fall A verfolgte, schon vor ihrer Ankunft in Deutschland einen eher westlich geprägten Erziehungsstil, bei dem es wichtig ist Probleme der Kinder im Gespräch mit den Eltern zu lösen. Diskussionen statt Gewalt und Ehrlichkeit sind für Fall A die Handlungsmethode. Ein moralischer Kompass, Eigenverantwortliches Handeln, sowie Verantwortung gegenüber anderen bezeichnet die Mutter als wichtige Wertevorstellungen, die sie den Kindern im Rahmen der Erziehung vermitteln wollte.

Die Sozialarbeiterin der ambulanten Hilfen zur Erziehung FK1 berichtete uns:



*„es ist ja eigentlich ganz unterschiedlich und eine Sache, das haben wir auch manchmal bei deutschen Familien, mit denen mit dem Thema Schlagen oder Klaps auf den Hintern. Wie auch immer. Das hatten wir oder hatte ich bisher nur bei einer Familie das Thema“.*

Im beschriebenen Fall stammt der Klient aus Syrien. Sein Ziel war es, an diesen Problemen mit Hilfe der Fachkraft zu arbeiten. Er war sehr offen eingestellt und hat mitgearbeitet. Der Klient verwehrt sich gegen diese Art der Erziehung, obwohl es bei vielen anderen Flüchtlingsfamilien als „normal“ akzeptiert wird. Er artikuliert der FK1, nicht übergriffig gegenüber den Kindern sein zu wollen. Er ist oftmals schlichtweg überfordert und hat nur diesen Ausweg gesehen. Der Kindesvater konnte kein Nein von Seiten der Kinder akzeptieren. Themen wie dem Vereinssport regelmäßig nachzugehen, Hausaufgaben oder Stimmungsschwankungen und das damit verbundene trotzige Verhalten, hat dazu geführt, dass der Vater in seinen Erziehungskompetenzen überfordert war.

Hier findet sich wieder, dass die Erwartungen an die Kinder in der Familienhierarchie anders verlagert sind. Verweigerung gegenüber den Eltern führt zur Überforderung und endet mit übergriffigem Verhalten den Kindern gegenüber.

Religion spielte in der Familie laut des Klienten eine bedeutende Rolle. FK1 erläuterte dazu, dass der Opa fünf Mal in der Woche als Ritual Religionsunterricht gegeben hatte. Sie sollten die Lehren des Qur'an verinnerlichen. In der Arbeit mit dem Vater war der FK1 nicht bewusst, dass Religion für die Familie einen wesentlichen Wert ausmache.

#### **Kategorie 4 (Wo gibt es Unterstützungsangebote?)**

Im Fall A gab es nach der Ankunft in Deutschland viele Hilfe- und Unterstützungsbedarfe. Sie nennt Beispiele in Fragen zu behördlichen Angelegenheiten, Gesundheit, Bildung, Erziehung und Sicherheit.

Die Mutter leidet seit der Zeit an Angst- und Schlafstörungen. Aktuell ist sie in ambulanter psychologischer Behandlung. Leider gibt es in der Nähe von Neubrandenburg keine Psychologen mit Migrationshintergrund. Hier ist es nicht anders, als in Abschnitt 4.2.2 beschrieben. Sprache und kulturelles Verständnis könnten Behandlungserfolge vorantreiben.

Aktuell sieht Fall A noch den Bedarf der sozialpädagogischen Familienhilfe, leider wurde jedoch die Hilfe aus Sicht des Jugendamtes beendet, da es von Seiten des Entscheidungsträgers keine Bedarfe einer Hilfe mehr gäbe. Das Kind zeigt noch immer ein auffälliges Verhalten und hat oft Probleme in der Schule.

FK1 meint zu Fragen von Unterstützung von Seiten der Schule etwa, dass Flüchtlingsfamilien nicht über das hiesige Bildungssystem aufgeklärt wurden.

In der Arbeit mit dem alleinerziehenden Vater wurde dies deutlich: Was bedeutet die Note eins oder sechs, wie lässt sich das Bewertungssystem verstehen? Warum ein Schulhalbjahres Zeugnis? Wie sind die Stundenpläne und Zeiten zu verstehen? Wo bekommt man Schulmaterialien her und gibt es dafür eine finanzielle Unterstützung? FK1 fragte sich daraufhin, ob überhaupt eine grundlegende Information an die Eltern vermittelt wurde. In der Muttersprache würde auch nur einen Sinn ergeben. Darüber hinaus geht es auch um das grundsätzliche Verständnis von Rechte und Pflichten in Bezug auf die Erziehung der eigenen Kinder. Welche Verantwortungen haben Eltern, wie lange dürfen sich Kinder Draußen aufhalten. Solche Grundsatzfragen werden einfach nicht geklärt, meint die FK1. Ein Schwerpunkt sind organisatorische Angelegenheiten. Als Sozialarbeiter\*in muss man sich informieren, wo und welche Formen der Unterstützung ist in der Arbeit mit den Familien angebracht. Hierbei geht es um Handlungsmethoden die das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe verfolgen.

#### **Kategorie 5 (Bedarf nach interkultureller Erziehungsberatung in Neubrandenburg)**

Während des Interviews wurde die syrische Mutter mit der Frage konfrontiert. Sie meinte, dass sie ein solches Angebot für ausländische Adressat\*innen sehr befürworten würde. Der Vorteil sich anfangs anonym durch eine multikulturellen Fachkraft beraten zu lassen, könnte Hürden und Zugangsbarrieren abbauen. FK1 äußerte sich zu dieser Frage in schriftlicher Form. Ihrer Auffassung nach sollte jede Fachkraft, die mit Migrant\*innen arbeitet über ein Grundwissen kultureller Besonderheiten verfügen. Dabei kann sich dies als Hilfreich erweisen, um die Verhaltens- und Denkweisen von Adressat\*innen zu berücksichtigen. Ein „Grundwissen“ birgt aber auch die Gefahr von Vorannahmen, oder Vorurteilen gegenüber den Familien. Interkulturelle (Erziehungs-) Beratungsstellen haben das Potenzial eine Anlaufstelle für Migrant\*innen zu sein. Der Bedarf in Neubrandenburg war für FK1 schwer einzuschätzen, da sie zum Zeitpunkt des Interviews keine Kenntnisse über konkrete Zahlen von Migrant\*innen und Flüchtlingen in der Stadt hatte.

Sie meinte, dass es Vorteilhaft sein kann, Flüchtlingsfamilien in bestehende Angebote zu integrieren. FK2 äußerte sich zu diesem Thema insofern, dass sie bis jetzt mit keinen Klient\*innen aus Syrien in der Erziehungsberatung gearbeitet habe. Sie stellte die Vermutung auf, dass sie sich vorstellen könne, dass Hilfeangebote wie dieses in der syrischen Community nicht ausreichend bekannt sind.

Zur Frage speziell sagte sie aus:

*„Ich halte das für sehr sinnvoll, da ich denke, dass das Vertrauen in das Verständnis für den eigenen kulturellen und Sozialisationsbackground eher in Sozialarbeiterinnen gesetzt wird, die ähnlich aufgewachsen sind. Auch denke ich, dass in unserem eher ländlich geprägtem Umfeld wenig Erfahrung mit anderen Kulturen, Religionen, etc. vorliegen - was zu Unverständnis für die Hintergründe des Handelns der Klienten führt und damit ggf. zu Hindernissen im Beratungsprozess. Mitarbeiterinnen mit einem gleichem ähnlichen Background bzw. Erfahrungen mit der Kultur sind sensibilisiert für die Barrieren und Verständigungsschwierigkeiten, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind. Sie gehen nicht von Selbstverständlichkeiten aus, die für Menschen gelten, die in Deutschland aufgewachsen sind. Sie können da unterstützen, wo andere ggf. gar keine Bedarf erkennen“.*

FK2 bezieht sich in Ihrer Aussage auf wichtige Faktoren, wie etwa Kultursensibilität und Verständigungsschwierigkeiten, die es erforderlich machen, eine interkulturelle Erziehungsberatungsstelle im Hilfesystem zu implementieren.

## **7. Ausblick der Interviewpartner**

An dieser Stelle erhalten die interviewten Personen die Gelegenheit, Wünsche oder ein Statement zur Arbeit mit Geflüchteten zu artikulieren.

Fall A: *„ Ich wünsche mein Kinder in der Zukunft besser sein. Ich wünsche ein Hilfe Art für meine Sprache zu verbessern. Ich setze zu Hause und habe ich die Sprache fast vergessen. Ich wünsche die Familienhilfe für mein Kind, aber die Kommunikation muss gut sein. Oder mit arabische Mitarbeiter... oder Mit Migration Hintergrund.“*

FK1: *„Also das finde ich. Es ist aber noch mal wichtig zu sagen, dass man natürlich nicht alle syrische Familien irgendwie behandelt und schlecht oder was man sagen könnte, sondern dass es wirklich so Auch der eine Vater ist total engagiert und interessiert. Wie mache ich das? Wie kann ich es besser machen? Und die anderen halt nicht so aus verschiedenen Gründen. So und das ist so bei deutschen Familien genauso. Also wichtig zu sagen, dass wenn man von den, von der Einstellung her oder dass da auch Ähnlichkeiten sind, so mit deutschen Familien, was ja auch die Themen so sind. Also man die kulturellen Themen, die so vielleicht vermehrt einfach Thema sind, aber darüber hinaus merkt man einfach, dass es ist auch eine familiäre. Und das finde ich wichtig, auch sich vor Augen zu führen, dass man da ja nicht sieht. Also nicht so irgendwie Stempel entwickelt.“*

## 6. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

In Folgenden werden die Ergebnisse bezüglich der Hauptfrage zusammengefasst. Zur Frage: Bestehen die Notwendigkeit und der Handlungsbedarf eines interkulturell angepassten Settings in der beratenden Arbeit mit Flüchtlingsfamilien, in Neubrandenburg?

Zur ersten Kategorie in Bezug auf die Sichtbarkeit von Angeboten kann festgehalten werden, dass Fall A, über die Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Elterngesprächs in der Institution Schule informiert wurde. Eine andere Sichtbarkeit gab es in diesem Fall nicht, sodass erst die Auffälligkeiten des Sohnes zu einer Hilfe führten. Informationen zu entsprechenden Angeboten war Fall A nicht bekannt. Hier hätte eine frühere Inanspruchnahme durch geeignete Sichtbarkeit vermutlich zur Prävention beitragen können.

FK1 hingegen profitierte von einem bestehenden Netzwerk. Durch die Schule wurden die Adressat\*innen an die FK1 vermittelt. Die Antragsstellung wurde durch die Integrationsberatungsstelle abgesichert. Ein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk optimiert die Organisationsprozesse. Zur Relevanz kultureller Kenntnisse bezog sich die zweite Kategorie. Der Schwerpunkt in der Arbeit liegt hierbei auf der Fachkraft und ihre Haltung, sowie den Anspruch sich über die kulturellen Besonderheiten der Syrer\*innen zu informieren. Die Erfahrungen von Fall A eröffneten sich als wertvolles Beispiel dafür, wie wichtig es ist, Kultursensibel zu handeln. Die interkulturellen Kompetenzen der ersten Fachkraft im Fall A waren überdurchschnittlich vorbereitet für die Arbeit mit Menschen arabischer Herkunft. Die zweite Fachkraft hatte keine Kenntnisse und dies zeigte sich im distanzierten Umgang mit dem Sohn von Fall A. Der Erwerb von Kulturkompetenz kann zur Verbesserung der Arbeitsqualität und dem damit verbundenen Erfolg beitragen. FK1 nahm an einem internationalen Seminar teil, was dazu führte, dass sie ihrer Aussage nach mehr Empathie für die Situationen der Familien entwickelte.

Kategorie 3 beschäftigte sich mit Gewalt und Ritualen im Kontext von Erziehung.

Bei den Fällen von FK1 und Fall A ist zu erkennen, dass beide Adressat\*innen sich gegen den Einsatz von physischer und psychischer Gewalt aussprachen.

Fall A war selbst Opfer von einem Erziehungsmodell, das Schlagen als Mittel zur Bestrafung und Erziehung umsetzte. Durch die Flucht nach Deutschland war es ihr möglich, die eigene Vorstellung von Erziehung umzusetzen, ohne äußere, toxische Einflüsse.

Der Klient von FK1 verfolgte den ähnlichen Wunsch, die eigenen Kinder gewaltfrei zu Erziehen. Die Überforderung in der Vaterrolle führte zu Übergriffen gegenüber den Kindern. In der Kategorie 4 ging es um Unterstützung zu Themen wie Sprache, Bildung, Behörden und

Gesundheit. Die Bedarfe sind in jeder Familie unterschiedlich ausgeprägt. Die Fachkraft sollte gut einschätzen können, welche Bedarfe die Familien zu Unterstützung benötigen. Die Befähigung von Hilfe zur Selbsthilfe ist ein primäres Ziel. Die Notwendigkeit nach interkultureller Erziehungsberatung als soziale Dienstleistung wurde in Kategorie 5 erörtert. Aus Sicht der Klientin, sowie der Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung, ist die Notwendigkeit eines solchen Settings vorhanden. Fachkräfte mit Flucht- oder Migrationserfahrungen könnten eine Anlaufstelle für ausländische Bürger\*innen sein, in der sie anonyme, kultursensible und vermittelnde Beratung beanspruchen.

## **7. Ausblick - Skizze einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle Potenziale für die Professionalisierung**

Im letzten Teil dieser Arbeit soll ein Ausblick dienen, der mögliche Potenziale für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit eröffnet. Das Fazit bildet den Abschluss der Arbeit. In Anlehnung an die herausgearbeiteten Erkenntnisse und den damit verbundenen Defiziten und Problemlagen, die Wechselseitig zu beobachten sind, soll im kommenden Abschnitt ein Versuchsmodell erstellt werden, dass sich mit der Einbindung einer sogenannten interkulturellen Erziehungsberatungsstelle auseinandersetzt.

Die Folgenden Darstellungen basieren auf die Erkenntnisse von Felix Nuss (Soz.Päd. M.A.), Barbara Abdallah-Steinkopff (Psych.), Aylin Yanik-Senay und Roman Nitsch. Dazu dient die Darstellung eines Organigramms, das die Tätigkeitsfelder der Hilfedienstleistung visuell beschreibt. Zur näheren Erläuterung werden die Voraussetzungen für die Fachkraft definiert. Im Optimalfall besitzt die pädagogische Fachkraft Fluchterfahrungen oder eine internationale Geschichte. Somit gilt sie als Muttersprachler\*in für die Adressat\*innen des Settings. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Dimensionen festgelegt. Daraufhin werden die Tätigkeitsfelder, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten ergeben aufgeführt und begründet.

- **Planstelle**

Die Fachkraft verfügt über eine entsprechende Qualifikation, zum Beispiel ein akademischer Abschluss der Sozialen Arbeit, zur Gewährleistung professionellen Handelns im Kontext auf die Arbeitsanforderung. Sie verfügt aufgrund ihrer Biografie über vertiefte Kenntnisse über die arabische, wie auch die deutsche Kultur.

- **Adressat\*innen**

Die Zielgruppe richtet sich an Klient\*innen aus arabischen Herkunftsländern, mit zumeist muslimischen Glauben und Kultur.

- **Rechtlicher Arbeitsauftrag**

Das Tätigkeitsfeld ist den ambulanten Hilfen zur Erziehung angehörig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen gleichen denen der institutionellen Erziehungsberatung.

§8a SGB VIII → Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§27 SGB VIII → Hilfen zur Erziehung

§28 SGB VIII → Erziehungsberatung

- **Einsatzbereiche / Angebotsstruktur**

Die Angebotsstruktur inklusive der vielfältigen Aufgabenbereiche, die sich durch die Arbeit mit Geflüchteten und Migrant\*innen ergeben, werden im Folgenden erklärt. Dabei wird sich auf das dafür erstellte Organigramm bezogen.

Die Interkulturelle Beratungsstelle ist gebunden an die ambulanten Hilfen zur Erziehung. Demnach bildet das Tätigkeitsfeld eine ergänzende Schnittstelle zur allgemeinen Erziehungsberatung. Hier werden Prozesse zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Kontext regelmäßiger Teambesprechungen des Fachbereiches angestoßen. Der Austausch zu individuellen Fällen ist hier verortet. Interventionen und Supervision stellen ein wichtiges Instrument dar, um Fälle oder relevante Themen der Mitarbeiter\*innen zu besprechen.

Die pädagogische Fachkraft kann in diesem Rahmen Seminare für das Team erarbeiten, um das Team für die Arbeit mit Geflüchteten zu sensibilisieren und ein Verständnis für kulturelle Besonderheiten zu schaffen.

Die Psychologin Yanik-Senay beschreibt, wie ein Team im interkulturellen Beratungssetting verstanden werden kann. Das Team ist im Idealfall ein Zusammenschluss von Fachkräften die multilingual, berufserfahren, interkulturell, sowie hinsichtlich Religionsfragen entsprechend sensibilisiert sind.

Das Setting erlaubt es auf die Bedarfe und Anliegen der Adressat\*innen einzugehen. Die multiethnische Fachkraft in ihrer Beratenden Funktion erwirkt Zugangschancen bei den Migrationsfamilien. Darüber hinaus kann das Einzelberatungsgespräch mit Klient\*innen des gleichen Geschlechts mögliche Hemmschwellen abbauen. (vgl. Yanik-Senay, 2018, S. 342)

- **Netzwerk**

Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Zweig, um im fachlichen Austausch zu kommen und regelmäßige Berichte in den zuständigen Stadtgebieten zu ermöglichen. Eine Anbindung an die gängigen Netzwerkstrukturen wird regelmäßig wahrgenommen. Damit wird abgesichert,

dass die Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit und Dienste, die Angebote und Arbeitsschwerpunkte der interkulturellen Erziehungsberatung entsprechend wahrnehmen. Weiterhin erschließen sich daraus möglicherweise zukünftige Kooperationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit Teilnehmer\*innen aus den Netzwerken in fachlichen Austausch zu gelangen. Darüber hinaus ist es ratsam, dass ein spezieller Fokus auf den Kinderschutz gelegt wird. Die Anbindung an ein Kinderschutznetzwerk wird in diesem Beispiel angenommen. Der Zugang zu entsprechenden Kinderschutz Weiterbildungen und Seminaren ist gewährleistet.

- **Kooperation**

Kooperationspartner sind bedeutsam für die Arbeit, um Hilfeleistungen angepasst anzubieten, zu vermitteln, und präventiv zu wirken.

Der Jugendhilfeträger gilt als wichtiger Kooperations- und Netzwerkpartner. Das zuständige Jugendamt beauftragt über eine Vereinbarung mit dem freien sozialen Träger den Mitarbeiter der interkulturellen Erziehungsberatung. Die Zusammenarbeit erfolgt hierbei kooperativ, aber auch vermittelnd. Die Fachkraft kann zusätzlich in der Zusammenarbeit sensibilisierend wirken, um angepasste Hilfeleistungen für die Adressat\*innen zu erwirken.

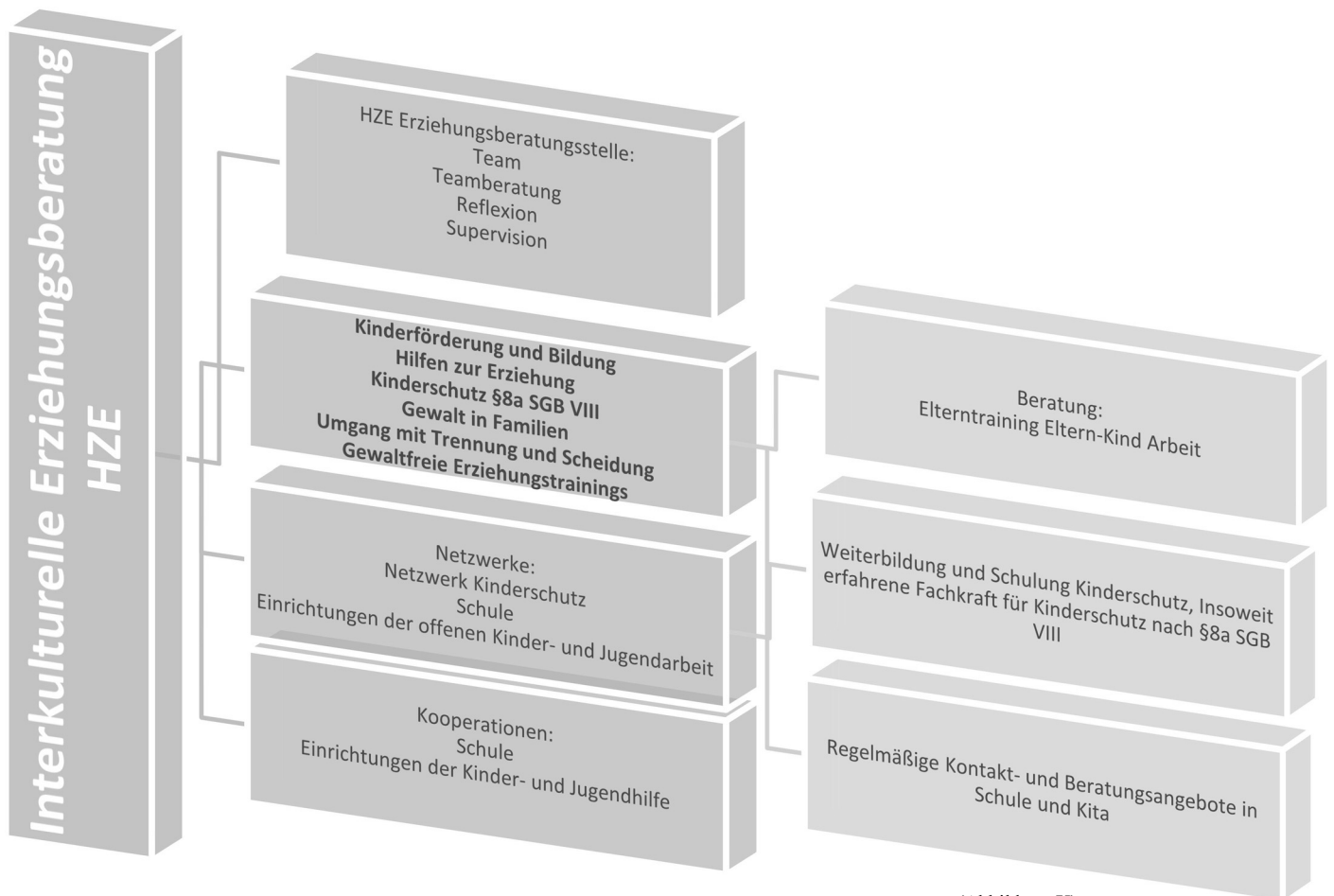
Eine Kooperation mit Kindertagesstätten erscheint in diesem Rahmen als Wertvoll. Durch das Zusammenwirken können niedrigschwellige Angebote vermittelt werden.

Die Institution Schule als Kooperationspartner ist ebenfalls eine wichtige Schnittstelle, um präventiv wirken zu können. Weitere Kooperationen können im Rahmen von Netzwerken erschlossen werden.

- **Aufgabenfeld**

Im Folgenden werden die genannten Wirkungsbereiche näher erläutert, um einen Überblick über die Tätigkeiten der Fachkraft der interkulturellen Erziehungsberatung zu verschaffen. Im Vorfeld wurde beschrieben, dass interkulturelle Erziehungsberatung als ergänzendes Angebot zur institutionellen Erziehungsberatung zu verstehen ist. Der Erwerb und Ausbau interkultureller Kompetenzen, sowie Kultursensibilisierung wird durch die Fachkraft sichergestellt. Kontinuierliche, individuelle Reflexionsgespräche im Rahmen von Teambesprechungen oder Supervisionen bauen Defizite in der Arbeit mit Flüchtlingen und Migrant\*innen ab. Gemeinsam mit Kolleg\*innen der ambulanten Hilfen zur Erziehung werden Fälle und Case Management bearbeitet. Die eingangs beschriebenen Aussagen von Yanik-Senay untermauern die Annahme.

## Organigramm der Fachstelle für interkulturelle Erziehungsberatung



(Abbildung X)

Niedrigschwellige Angebote für Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund stellen einen neuen Ansatz dar, sozialpädagogische Hilfe und Beratung anzubieten. Über Kooperationspartner wie z.B. Schule oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können regelmäßige Kontaktstunden installiert werden. Die kooperative Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\*innen stellt einen wertvollen Zugang zu den Adressat\*innen her. Beispielsweise kann im Setting eines Elterngespräches zwischen Eltern und Lehrkräften eine professionelle und fachliche Vermittlung, sowie Beratung durch die Fachkraft durchgeführt werden. Durch die Inanspruchnahme von Sprachmittler\*innen ist lediglich die Kommunikation gewährleistet. Da der/ die interkulturelle Erziehungsberater\*in Muttersprachler\*in ist, eröffnen sich neue Chancen und Möglichkeiten, Kultursensibel zwischen den Gesprächsparteien zu vermitteln und Vorurteile, Ängste, Sorgen abzubauen, sowie Missverständnissen entgegenzuwirken.

Ziele können durch diese Handlungskompetenzen verfolgt werden. Die Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz erlaubt es der Berater\*in, in Bezug auf das



Wohl des Kindes, während der Eltern-Kind Arbeit besonders sensibilisiert und Handlungsfähig zu agieren / handeln.

Zu den Kernaufgaben die/der multiethnischen Berater\*in gehören Angebote wie:

### **1. Beratung / Arbeit mit Familien**

- Eltern – Kind Arbeit
- Beratung Scheidung / Ehe / Trennung
- Hilfen zur Erziehung

### **2. Aufklärungsangebote**

- Individuell in der Beratung oder im Rahmen von Kooperationsangeboten wie z.B. Schule → in Form von Kontaktstunden
- Vermittlung von Rechten und Pflichten
- Vermittlung an Netzwerkpartner

### **3. Kinderschutz**

- Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz
- Weiterbildungen / Schulungen

### **4. Trainings**

- Gewalt freie Erziehung → Elternt raining

Die Fachkraft für interkulturelle Erziehungsberatung übernimmt weiterhin eine aufklärende Funktion für Migrationsfamilien. Dabei werden grundsätzliche Rechte und Pflichten artikuliert, Unklarheiten von Seiten der Adressat\*innen können in dem Rahmen kommuniziert werden. Ziel ist es, sich an die Bedürfnisse von Flüchtlings- und Migrantenfamilien anzupassen und individuell, beratend und Informell zu unterstützen. Bei weiterführenden Themen kann an andere Fachstellen, wie z.B. den Migrationsdienst vermittelt werden.

### **Zusammenfassung der Darstellung**

Es wurde versucht die interkulturelle Erziehungsberatung als ein adaptives, ergänzendes Angebot im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung herzuleiten. Im Raum Neubrandenburg und Umgebung ist ein solches Angebot stark unterrepräsentiert. Durch Fachliteratur gestützt, lässt sich erkennen, dass Problemlagen in der klassischen Arbeit mit Flüchtlingen und Migrantenfamilien beiderseitig zu beobachten sind. Einerseits ist die institutionelle Erziehungsberatung auf die Arbeit mit Familien ausgelegt, bei denen die Klient\*innen größtenteils deutscher Herkunft sind. Die Unkenntnis gegenüber kultureller Besonderheiten, sowie Bedarfe der Migrant\*innen führt zu Fehleinschätzungen, bis hin zum Abbruch der entsprechenden Hilfeleistungen.

Fachkräfte sind dazu angehalten im Setting ambulanter Hilfen zur Erziehung interkulturelle Kompetenzen erwerben / auszubauen. Reflexion persönlicher Haltung ist ein wesentlicher

Bestandteil, um professionelles Handeln zu ermöglichen. Auf der anderen Seite richtet sich das Angebot in erster Linie an die Adressat\*innen, um Hürden und Barrieren abzubauen. Gerade die individuellen Befindlichkeiten, aber auch die kulturellen Unterschiede, halten die Klient\*innen davon ab, soziale Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Hier setzt der/die interkulturelle Erziehungsberater\*in an, um den Zugang von Angeboten zu optimieren und die damit verbundene Inanspruchnahme von Hilfen erfolgreich zu gewährleisten. Die Vorteile einer multiethnischen, -lingualen Fachkraft wurden in der Beschreibung der Beratungsstelle deutlich. Nicht nur für die Kolleg\*innen stellt die Einbindung einer solchen Fachkraft eine bedeutsame Ressource dar. Für Migrantenfamilien wird der Zugang zu Hilfeleistungen merklich erleichtert. Ängste und Sorgen in Bezug auf die Kommunikation mit Institutionen, mangelnde Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten, die Einfluss auf die Erziehung der Kinder haben, sowie unzureichende Empathie für die Lebenslage der Klient\*innen, können durch die Fachkraft abgebaut werden. Interessenorientierte Leistungen und individuelles Eingehen auf die Adressat\*innen sind hier wichtige Faktoren für eine gelingende Arbeit.

Die Interkulturelle Beratung sollte dringend in der Region Neubrandenburg und Umgebung ausgebaut werden. Flüchtlinge und Migrant\*innen sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft geworden, die es aufgrund ihres bestehenden Rechtsanspruchs angemessen zu unterstützen gilt. Helfer\*innen benötigen Weiterbildungen und regelmäßigen Austausch. Adressat\*innen sollen, ähnlich dem Ansatz der Sozialraumorientierung unterstützt werden. Die Arbeit soll die Angebote so ausrichten, dass Familien mit Fluchterfahrung in ihrer Eigenverantwortlichkeit und bei der Selbsthilfe unterstützt werden. Der Wille des Menschen sich anpassen zu wollen ist essentiell für eine erfolgreiche Migrations-, und Integrationsarbeit. Der Wunsch nach Veränderung und die damit verbundene Chance, sich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren, muss von den Hilfesuchenden selbst kommen.

Die Interkulturelle Erziehungsberater\*in fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen Kolleg\*innen, Institutionen und Klient\*innen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bedarf eines angepassten Hilfeangebots durch interkulturelle Erziehungsberatung definitiv existent ist. Der im nächsten Punkt dargelegte Forschungsteil der Arbeit wird, Bedarfe aus Sicht von Adressat\*innen Fluchthintergrund und Fachkräften der Erziehungsberatung transparent machen. Im abschließenden Fazit der Arbeit auf Basis der Forschungsergebnisse und der Erkenntnisse aus der Fachliteratur eingeschätzt, welche Potenziale die interkulturelle Erziehungsberatung zeigt, das Handlungsfeld der sozialpädagogischen Erziehungsberatung in Neubrandenburg /M-V zu professionalisieren.

## 8. Fazit

Die Arbeit beschäftigte sich mit der Frage, ob interkulturelle Erziehungsberatung zur Integration in der Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrungen beitragen kann. In dieser Arbeit wurden die Begriffe um Migration, Flucht und Integration näher erklärt. Dies war insofern wichtig, da diese einen wesentlichen Bestandteil im weiteren Verlauf darstellten. Die aktuellen Zahlen ausländischer Mitbürger\*innen in der Stadt Neubrandenburg geben Einblick zur örtlichen Situation. Der Prozentuale Ausländer\*innen Anteil von über 6,4%, deutet darauf hin, dass Bedarfe sozialer Angebote erkannt und das Angebotspektrum erweitert werden sollte. Die Sichtbarkeit solcher Dienstleistungen ist als defizitär zu bezeichnen. Dies wird während der Interviews, wie auch in der Grafik zu aktuellen Beratungs- und Hilfeangeboten in Neubrandenburg deutlich. Bezugnehmend auf die Daten des Einwohnermelderegisters, im Kontext weltweiter Krisenherde auf der Welt wie z.B. der Ukraine Russland Konflikt legt die Vermutung nahe, dass der prozentuale Anteil von Flüchtlingen und Migrant\*innen weiter ansteigen wird. Darauf müssen sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit einstellen, um professionelles Handeln und gezielte Hilfe zu gewährleisten. Das zweite Thema dieser Arbeit beschäftigte sich eingehend damit, dass die Lebenswelten von Migrant\*innen und Flüchtlingen, in diesem Fall mit Bezug auf Syrien, vollkommen unterschiedlich zu denen in Deutschland sind. Die Social Identity Theory und Integrated Threat Theory erläutern die Einstellungen von Bürger\*innen der Aufnahmegesellschaft gegenüber Personengruppen anderer Herkunft. Daraus resultieren persönliche Abgrenzungen oder Solidarität mit Zugewanderten. 3.2.3 kritisiert im Falle des Ukraine Konflikts, dass unverhältnismäßig ausgeprägte Solidarität das Potenzial hat, Migrant\*innen anderer Länder im Umkehrschluss zu benachteiligen, oder gar Hürden und Barrieren aufzubauen.

Die Sozialraumorientierte Arbeit findet Ansätze mit Klient\*innen „auf Augenhöhe“ zu arbeiten. Mit Adressat\*innen an formulierten Zielen zu arbeiten und soziale Angebote daraufhin auszurichten, kann dazu führen, dass aus Perspektive der Ausländer\*innen die Wahrnehmung, ein Teil der Gesellschaft zu werden, aktiviert wird. Werden die in 2.3.2 aufgeführten Indikatoren für Integration als valide angenommen, so führen die Handlungsmethoden in der SRO dazu, dass Integrationsprozesse angestoßen werden. Die Erkenntnisse aus dem zweiten Schwerpunkt stellen mitunter die Grundlage für das im *Ausblick* beschriebene Modell einer interkulturellen Erziehungsberatung dar. Die Interkulturelle Erziehungsberatung als Instrument der Sozialen Arbeit nähert sich den Bedarfen, sowie Herausforderungen und Defiziten von Adressat\*innen, wie auch Sozialarbeiter\*innen an. Ziel war es auf Grundlage der Erläuterung institutioneller

Erziehungsberatungsstellen, mögliche Faktoren herzuleiten, die in der direkten Arbeit mit Geflüchteten und Migrantenfamilien nicht ausreichend berücksichtigt werden. Auf Basis der Schwerpunkte von 3.1 wurde deutlich, dass es vor allem in der professionellen Arbeit im Setting der Erziehungsberatung mit Geflüchteten, Handlungsbedarfe gibt. Weiterbildungen, Sensibilisierung für den Erwerb interkultureller Kompetenzen und persönliche Haltungen sind dabei hervorzuheben, um Fachkräfte in der Arbeit zu stärken. Das Sichtbarmachen sozialer Dienstleistungen, weist einen aufklärenden Charakter auf und kann zusätzlich dafür sorgen, Zugangsbarrieren zu minimieren und präventiv zu wirken. Im Forschungsteil dieser Arbeit wurden drei Partnerinnen, die sich zu einer Mitwirkung bereit erklärten, interviewt. Die nach Mayring durchgeführte qualitative Inhaltsanalyse thematisierte die verschiedenen Kategorien, zur Beantwortung der Forschungsfrage über die Notwendigkeit und den Handlungsbedarf einer interkulturellen Erziehungsberatungsstelle in Neubrandenburg.

Dabei wurde festgestellt, dass die Befragten eine solche Fachstelle klar befürworten. Besonders hervorzuheben war jedoch, dass der Erwerb interkultureller Kompetenzen für die Fachkräfte von Bedeutung wäre.

Die Thesen der Bachelorarbeit lautet: Kann interkulturelle Erziehungsberatung zur Integration von Familien mit Fluchterfahrungen beitragen?

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Frage nicht eindeutig mit einem „Ja“ zu beantworten ist. Zuerst einmal muss erwähnt werden, dass interkulturelle Erziehungsberatungsstellen im Raum Neubrandenburg nicht als Beratungsangebot per se existieren. Der Ausblick beschreibt eine solche Stelle, um Zugangsbarrieren abzubauen. Ausgehend von den Indikatoren für Integration wie, Akkulturation, Interaktion, Identifikation und Platzierung, kann unter Berücksichtigung der in der Arbeit vorgestellten sozialraumorientierten Arbeit ein Ansatz für Integrationsprozesse bei Adressat\*innen aktiviert werden. Integration in die Gesellschaft bedingt nicht nur die Sichtbarkeit sozialer Angebote, sondern sie hängt auch von den Klient\*innen selbst ab. Persönliche Ziele zu formulieren, um Teil der Gesellschaft zu werden, bedingen der Einstellung (dem Willen) des Individuums. Aus der Frage resultiert eher die Aufforderung an die Soziale Arbeit, sozialpädagogische Fachkräfte zu fördern und zu fordern, um professionelle, lösungsorientierte Arbeit mit Migrant\*innen und Geflüchteten zu gewährleisten.

## 9. Literaturverzeichnis

### 9.1 Literatur

Abdallah-Steinkopff, Barbara: Interkulturelle Erziehungskompetenzen stärken: Ein kultursensibles Elterncoaching für geflüchtete und zugewanderte Familien. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, 2018.

Hechler, Oliver: Hilfen zur Erziehung. W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, 2011.

Hoesch, Kirsten: Migration und Integration. Eine Einführung. Springer VS, Wiesbaden, 2018.

Hummrich, Merle/ Terstegen, Saskia: Migration. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, eBook, Wiesbaden GmbH, 2020.

Jäggi, J. Christian: Migration und Flucht:

Wirtschaftliche Aspekte – regionale Hotspots – Dynamiken – Lösungsansätze. Wiesbaden, 2016.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse : Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. 1. Auflage. Cornelia Matz. Beltz Verlag. Weinheim und Basel, 2010.

Nitsch, Roman: Institutionelle Erziehungsberatung. In: Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus/ Knab, Eckhart/ Hiller, Stephan (Hg.) In: Handbuch Hilfen zur Erziehung. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau, 2014.

Nomos Gesetze: Gesetze für die Soziale Arbeit. 10. Auflage, 2021.

Nuss, Felix in: Wartenpfehl, Birgit (Hrsg.) In: Soziale Arbeit und Migration: Konzepte und Lösungen im Vergleich. Springer VS, Wiesbaden GmbH, 2019.

Pickel Gert; Pickel Susanne: Der „Flüchtling“ als Muslim – und unerwünschter Mitbürger? In: Hidalgo, Oliver (Hrsg): Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Springer VS, eBook, Wiesbaden GmbH, 2019.

Schirilla, Nausikaa: Migration und Flucht- Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, 1. Ausgabe, 2016.

Schramkowski, Barbara: Paradoxien des ‚Migrationshintergrundes‘. Von vorder- und hintergründigen Bedeutungen des Begriffes. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.) In: Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlage – Konzepte – Handlungsfelder. Springer VS, Wiesbaden GmbH, 2018.

Seithe, Mechthild: Hilfen zur Erziehung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg): Handbuch Familie. GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 1. Auflage, 2007.

Yanık-Senay, Aylin: Familienberatung in muslimischen Migrantenorganisationen - Zielgruppenspezifische Beratungsbedürfnisse und Konzeption. Springer VS, Wiesbaden GmbH, 2018.

## **9.2 Internetquellen**

URL1: Grossmann, Grace (2020): Chinesisches Sprichwort

<https://blog.lingoda.com/de/lieben-zitate-die-dich-inspirieren-eine-sprache-zu-lernen/>

[Stand 20.06.2022]

URL 2: UNHCR (Hrsg.): Artikel 1 Genfer Flüchtlingskonvention:

[https://www.unhcr.org/dach/wp-](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)

[content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer\\_Fluechtlingskonvention\\_und\\_New\\_Yorker\\_Protokoll.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)

[Stand 05.07.2022]

URL 3: Höhne, Jutta/Linden, Benedikt/Seils, Erik/Wiebel, Anne (2014): Die Gastarbeiter. Geschichte und aktuelle soziale Lage, Seite 3 - 4

[https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_16\\_2014.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_16_2014.pdf)

[Stand 05.07.2022]

URL4: Universität Hamburg: Integration

<https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/152/15211.htm>

[Stand 08.07.2022]

URL5: Stadtverwaltung Neubrandenburg (Hrsg.) (2020): Entwicklung der ausländische Bevölkerung mit Hauptwohnung in Neubrandenburg

[https://www.neubrandenburg.de/media/custom/2751\\_4907\\_1.PDF?1590127313](https://www.neubrandenburg.de/media/custom/2751_4907_1.PDF?1590127313)

[Stand 30.05.2022]

URL6: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.):

<https://www.bmz.de/resource/blob/63632/6c1d346092a36ed9ede088db8dbc478a/210329-bmz-faktenblatt-syrienkrise-data.pdf> [Stand 02.08.2022]

URL7: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2022): Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=36](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=36) [Stand 29.07.2022]

URL8: European Commission (2022): Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland

[https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/deutschland-fuer-ukrainische-gefluechtete-wird-studium-ohne-schulabschluss-ermoeglicht\\_en](https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/deutschland-fuer-ukrainische-gefluechtete-wird-studium-ohne-schulabschluss-ermoeglicht_en) [Stand 15.07.2022]

URL9: Brendel-Fischer, Gudrun (2022): Bayerische Integrationsbeauftragte fordert koordinierten Zugang für ukrainische Geflüchtete zu Sprachkursen. / Chaos und Unmut bei Sprachkursträgern und Ehrenamtlichen vermeiden! - Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

[https://integrationsbeauftragte.bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/20220419\\_Beauftragte-fordert-koordinierten-Zugang-zu-Sprachkursen-fuer-Ukrainer.pdf](https://integrationsbeauftragte.bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/20220419_Beauftragte-fordert-koordinierten-Zugang-zu-Sprachkursen-fuer-Ukrainer.pdf) [Stand 19.04.2022]

URL10: Bock, Remo (2020): Angebote Beratung, Netzwerk Migration in: Stadtverwaltung Neubrandenburg

[https://www.neubrandenburg.de/media/custom/2751\\_2704\\_1.PDF?1608117105](https://www.neubrandenburg.de/media/custom/2751_2704_1.PDF?1608117105)

[Stand 01.08.2022]

### **9.3 Abbildungen**

Abbildung: Statistisches Bundesamt:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html) [Stand 05.07.2022]

Abbildung: Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow, Repetico:

<https://www.repetico.de/card-34626615> [Stand 20.07.2022]

Abbildung X: Organigramm Interkulturelle Erziehungsberatung – eigene Darstellung

[Stand 28.07.2022]

## **10. Anhang**

### **Anhang 1: Remo Bock, Integrationsbeauftragter Stadt Neubrandenburg**

Hallo Frau Alkhatib,

bitte entschuldigen Sie, dass ich erst jetzt dazu komme Ihnen zu antworten.

Natürlich unterstütze ich Sie gern. Dementsprechend werden in den Statistiken lediglich die Personen erfasst, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es ist daher nicht möglich, nach Dauer des Aufenthalts in Deutschland oder Aufenthaltsstatus zu filtern.

Die folgenden Statistiken sende ich Ihnen im Anhang:

Entwicklung des Ausländeranteils seit 1993

- ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Alter
- ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Sollten Sie darüber hinaus noch Daten benötigen, rufen Sie mich gern an.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit.

Viele Grüße

Remo Bock

### **Anhang 2: Schreiben von Remo Bock, Integrationsbeauftragter Stadt Neubrandenburg**

Hallo Frau Alkhatib, einer Veröffentlichung im Rahmen der Bachelorarbeit steht nichts im Wege. Viele Grüße Remo Bock



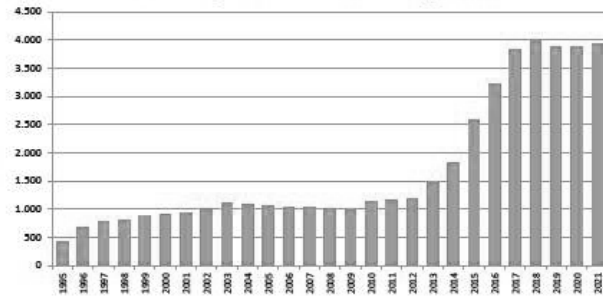
## Anhang 3: Statistik

Entwicklung der ausländische Bevölkerung mit Hauptwohnung in Neubrandenburg <sup>1)</sup>

Stand 31.12. des Jahres	Bevölkerung		Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung
	insgesamt	dar. Ausländer	
1993	85.216	410	0,5
1994	81.989	415	0,5
1995	79.884	418	0,5
1996	78.408	673	0,9
1997	76.615	777	1,0
1998	75.270	816	1,1
1999	73.690	881	1,2
2000	72.510	910	1,3
2001	70.810	936	1,3
2002	69.338	1.015	1,5
2003	68.577	1.105	1,6
2004	67.742	1.087	1,6
2005	67.438	1.060	1,6
2006	67.031	1.035	1,5
2007	66.373	1.045	1,6
2008	65.526	1.011	1,5
2009	64.961	984	1,5
2010	65.159	1.146	1,8
2011	64.850	1.163	1,8
2012	64.238	1.199	1,9
2013	64.150	1.465	2,3
2014	64.038	1.819	2,8
2015	64.379	2.594	4,0
2016	64.586	3.224	5,0
2017	65.175	3.832	5,9
2018	65.015	3.985	6,1
2019	64.682	3.879	6,0
2020	64.289	3.885	6,0
2021	64.003	4.126	6,4

<sup>1)</sup> stichtagsbezogene Angaben auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters, Stand jeweils am Jahres- bzw. Monatsende

Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 1993



Entwicklung des Ausländeranteils seit 1993



### Ausländische Bevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	31.12.2021
ghanaisch	53
ungarisch	33
irakisch	127
armenisch	77
albanisch	52
staatenlos	31
eritreisch	64
ungeklärt	109
türkisch	128
vietnamesisch	104
serbisch	96
afghanisch	299
polnisch	297
ukrainisch	234
russisch	281
syrisch	1.200
ägyptisch	50
iranisch	79

**Ausländische Bevölkerung der Stadt am 31.12.2021**  
(Angaben auf Basis des Melderegisters)

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Ausländer insgesamt	davon ...	
		männlich	weiblich
0 bis unter 1	57	28	29
1 bis unter 2	63	29	34
2 bis unter 3	92	49	43
3 bis unter 4	66	36	30
4 bis unter 5	72	38	34
5 bis unter 6	64	34	30
6 bis unter 7	76	34	42
7 bis unter 8	65	33	32
8 bis unter 9	68	40	28
9 bis unter 10	65	27	38
10 bis unter 11	53	31	22
11 bis unter 12	55	32	23
12 bis unter 13	74	36	38
13 bis unter 14	60	27	33
14 bis unter 15	61	29	32
15 bis unter 16	61	30	31
16 bis unter 17	55	30	25
17 bis unter 18	64	40	24
18 bis unter 19	54	40	14
19 bis unter 20	66	42	24
20 bis unter 21	83	54	29
21 bis unter 22	80	52	28
22 bis unter 23	76	57	19
23 bis unter 24	69	48	21
24 bis unter 25	100	67	33
25 bis unter 26	107	65	42
26 bis unter 27	89	52	37
27 bis unter 28	99	61	38
28 bis unter 29	101	57	44
29 bis unter 30	91	52	39
30 bis unter 31	88	60	28
31 bis unter 32	101	65	36
32 bis unter 33	108	64	44
33 bis unter 34	97	59	38
34 bis unter 35	86	60	26
35 bis unter 36	93	49	44
36 bis unter 37	59	38	21
37 bis unter 38	78	36	42
38 bis unter 39	70	39	31

## **Anhang4: Fragen an die Syrische Mutter Fall A**

**1) Würden Sie sich bitte und ihre Familien vorstellen? Aus wie vielen Mitgliedern besteht Ihre Familie?**

- eine junge Mutter 35 Jahre alt
- Als sie 15 Jahre alt war, hat sie geheiratet
- mein ältestes Kind ist 19 Jahre alt, besucht die 10. Klasse.
- Das zweite Kind ist 16 Jahre alt, er geht zu Schule“

**2) Würden Sie mir bitte darüber berichten, wann und wie Sie nach Deutschland gekommen sind?**

- Ende 2015 waren sie in Deutschland
- Fluchtweg von Türkei nach Deutschland (illegal), war sehr schwierig  
*„Der weg war schwierig, aber ich hab Glück gehabt, eine Woche ist gut“*
- Sie sind getrennt nach Deutschland gekommen.  
Zuerst Mann mit kleinstem Kind. Danach Mutter mit ältestem Kind.

**3) Sie wissen, dass wir uns über das Thema Erziehung unterhalten möchten. Können Sie mir bitte davon erzählen, welche Vorstellungen von Erziehung haben Sie? Was ist für Sie als Mutter wichtig, an Werten und Orientierung an die Kinder weiterzugeben? Welche Erwartungen haben Sie an Ihre eigene Erziehung, woran orientieren Sie sich dabei?**

- diskutieren
- kein Schlagen, keine Gewalt
- Verantwortung übernehmen.
- In Ordnung gibt es zwischen uns Ehrlichkeit, Diskussion  
Sehr Wichtig in der Beziehung →Moral, Ehrlichkeit  
*„Verantwortung ertragen das ist sehr wichtig für mich.“*

**4) Wenn Sie an ihre Kindheit zurückblicken, welche Bilder von Ihrer Erziehung dominieren? Wie würden Sie Ihre Erziehung beschreiben? Würden Sie mir bitte erzählen, wie ihre Eltern Sie erzogen haben? Und vielleicht können Sie mir sagen, ob ihm die Erziehungsmethoden gefallen haben?**

*„Angst... ich hatte Angst... Ich konnte nicht alles sagen....zum Beispiel... es gab kein Diskussion... zwischen meinen Schwestern und mir ... zwischen mir und meiner Mutter oder Papa....Papa hat an etwas geglaubt... Mama auch... bis Heute, sie ist religiös... und ja was soll ich sagen... es ist egal was ich machen möchte.“*

*„Ich muss immer ja sagen. Es gab keine Diskussion zum Beispiel putzen, Religion,... mein Kopftuch tragen“ Sie wurden gezwungen, viele Sachen zu machen, ohne dass Sie überzeugt sind. „Ja wenn ich nein sage, dann wurde ich geschlagen“ „Sie haben immer JA gesagt, damit ihre Eltern Sie nicht schlagen“ „meine Schwestern haben öfter nein gesagt“ „Sie wurden geschlagen“ Ich hab das gesehen, das ist normal... Heute zu Tage nicht normal... ich hab niemals mein Kind geschlagen“*

*„Ich war 8,10, 12 Jahre... als meine Schwestern geschlagen wurden“*

*„Ja meine Familien haben auch Vorteile nicht nur Nachteil... es gab Vorteile, die Moral, Ehrlich sein... Mal so Mal so... Die Nachteile waren auch viel... Ich konnte nicht weiter lernen...Ich habe die Schule bis zur 9. Klasse besucht und danach habe ich geheiratet“.*

*„Ich wollte weiter lernen. Aber ich konnte nicht nein sagen. Aber mein Mann hat mich unterstützt weiter zu lernen nur bis Abitur, und leider habe ich nicht bestanden.“*

**5) Erzählen Sie mir bitte von ihrem Familienalltag hier in Deutschland? Gibt es Veränderungen im Umgang mit Ihren Kindern im Vergleich zum Heimatland/ Deutschland? Gehen Sie anders mit ihren Kindern um, als Sie es in Syrien tun worden?**

*„Ruhe, wir versuchen die Probleme zu lösen, es gibt immer Diskussionen. Wir treffen uns nicht immer, weil mein Mann Reist und arbeitet“. „Wir treffen uns jeden Tag bei Essen, und danach macht jeder seines. Für mich das in Ordnung, auch für meine Kinder“*

→Nein, Keine Veränderung mit Umgang im Vergleich zur Heimat

Sie hat auf Arabisch geredet

*„Meine Kinder haben die Heimat als verlassen als sie Klein waren. Ich habe meine Kinder, wie ich will erzogen. Nicht wie meine Gesellschaft (meine Familie bzw. Mutter/ Schwiegermutter) es wollte.*

*Bis heute versucht meiner Mutter sich zu einzumischen und ihre Gedanken zu äußern. Warum nicht Beten nicht fasten, warum hat mein Sohn eine Freundin. Ich sag immer, Sie sind meine Kinder. Ich entscheide was Sie machen und sie entscheiden selber was sie wollen“. „Ich kann jetzt nein sagen, aber mit Respekt. Sie hört nicht auf. Ich mach mein Handy aus und mache ich was ich will.“*

**6) Welche Probleme/ Schwierigkeiten haben Sie und ihre Familien in Deutschland gehabt/ haben Sie noch? (Probleme würde ich nicht nennen, eher: Herausforderungen)**

**Gab es eine Zeit, wo Sie Unterstützung benötigten? Wann? In welcher Form?**

→ Krankheit Psychologe, Angst und Schlafstörung,

*„Ich brauchte einen arabischen Arzt, habe aber kein gefunden“ „ich finde, einen arabischen Arzt besser. Ich konnte nicht alles erklären, was ich sagen will“ „wenn ich einen arabische Arzt hier finde, das würde mir viel helfen. Wegen der Sprache, Kulturverständnis, meine Kultur verstehen. Das ist einfacher, als mit fremder Sprache zu reden“*

→ Sie ist in psychologischer Behandlung

→ Bildung, Schule die Kinder → (Nachhilfe für Unterricht)(Gespräche durchführen)

→ Behörde „Mit Behörde, System der Behörde zu verstehen“.

→ Erziehung

**7) Haben Sie Erziehungsberatung in Anspruch genommen?**

→ Ja, Familien Hilfe → Zwei Jahre hat die Hilfe gedauert

→ Kinder Probleme in der Schule, „die Leiterin von der Schule war rassistisch. Nicht nur mit ihre Kinder, sondern mit alle Ausländer“.

→ ältestes Kind hat eine Anzeige gehabt „Körperverletzung“

→ durch die Gemeinwesen Arbeit & Beratungsstelle einen Antrag gestellt

→ Aufmerksamkeit: „Wir eine Empfehlung durch eine Schulsozialarbeiterin bekommen, dass wir Familienhilfe bei Jugendamt beantragen sollen“.

**8) Wie war/ist die Kommunikation zwischen Ihnen und den Fachkräften? Bezüglich Sprache.. Sprachmittler usw.? Haben Sie sich im Gespräch mit der Hilfeleistenden Fachkraft gut verstanden gefühlt?**

*„Wir haben eine Familienhelferin, sie hat uns wirklich geholfen. Wir haben uns gut verstanden. Der Familienhelfer, er war nicht wie wir es erwartet haben. Er hat keine Erfahrung“. „Die Familienhelferin ja, weil sie Erfahrungen hat, an unsere Sprache. Sie fährt nach Ägypten. Sie liebt unsere Sprache. Sie hat die Sprache gelernt. Sie hat viele Wörter auf Arabisch verstanden. Deswegen die Hilfe mit ihr war gut. Sie war bei uns 1 Jahr.“*

*„Ich hab mich sehr gut gefühlt dabei. Sie ist weg auf persönlichem Grunde.“*

*„Mit dem Familienhelfer waren die Erfahrungen nicht gut. Er konnte nicht mit meinem Kind umgehen. Er hat nicht so gut auf mein Kind reagiert. Auch die Kommunikation zwischen uns war nicht so gut. Er kennt uns nicht und unsere Sprache auch nicht“. „Ich kann meine Gefühle besser erklären, meine Probleme besser erklären. Meine Sprache ist nicht so gut. Und ich kann ihm nicht alles erklären. Die Sprache. Nur wegen der Sprache. Die Sprache ist wichtiger. Die Kultur auch. Wenn jemand ihr Kultur versteht, dann wird es leichter“.*

**9) haben Sie Unterstützung erhalten? ... Würden Sie sich weitere Unterstützung wünschen, wenn ja, in welcher Form?**

→ Weiterer Antrag wird von Jugendamt abgelehnt

*„Wir wünschen uns mit unserem jüngsten Kind eine arabische Familienhilfe“*

**10) Vorstellung fragen:**

**1. Welche Auswirkungen hätte es gehabt, wenn ein Sprachmittler\*in während der Hilfe dabei gewesen wäre?**

→ Mit der zweiten Fachkraft *„Nein, er hat uns in Stich gelassen. Er hat immer mit uns gesprochen, dass er jemanden fragt und danach keine Antwort. Keine Hilfe bekommen.“*

**2. Was ist ihre Meinung zur Installation einer Interkulturellen Erziehungsberatung im Standort NB?**

Sie meinte, dass sie ein solches Angebot für ausländische Adressat\*innen sehr befürworten würde. Der Vorteil sich anfangs anonym durch eine multikulturelle Fachkraft beraten zu lassen, könnte Hürden und Zugangsbarrieren abbauen.

### **3. Möchten Sie mir noch etwas mitteilen? Oder haben Sie einen bestimmten Wunsch, den Sie äußern möchten?**

*„ Ich wünsche meinen Kindern eine bessere Zukunft. Ich wünsche eine Hilfe Art für meine Sprache zu verbessern. Ich sitze zu Hause und habe die Sprache fast vergessen. Ich wünsche mir Familienhilfe für mein Kind, aber die Kommunikation muss gut sein. Oder mit arabische Mitarbeiter... oder Mit Migration Hintergrund.“*

### **Anhang 5: Fragen an FK1 in der Familien Hilfe**

1) Würden Sie sich bitte kurz vorstellen?

Was gelernt? Seit wann berufstätig?

→ in Neubrandenburg Soziale Arbeit studiert

→Bachelorabschluss 2019 absolviert.

→2018 Arbeit im Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung.

2) Mit welchen Nationalitäten haben Sie im Bereich der Familienhilfe gearbeitet?

*„Meine allererste Familie, auch eine geflüchtete Familie aus Syrien. Dann habe ich zurzeit noch eine Familie, die aus Afghanistan kommt. Okay, und ich hatte bis vor kurzem auch über ein Jahr war ich auch noch eine Mutter aus Afghanistan, die auch geflüchtet war und dann hatte ich weiß jetzt nicht genau welche Jahre, aber auch noch meine zweite Familie aus Syrien. Okay, also die auf jeden Fall. Ich weiß nicht, was bei Ihnen oder noch zählt. Ich hatte auch mal vertretungsweise bei einer Familie ausgeholfen, wo die Mutter aus und überlegen. Ist also mehr so aus Richtung Russland, Ukraine und aktuell habe ich auch eine Familie. Also die sind halt schon sehr lange Zeit her ausgewandert, könnte man sagen. Ich weiß nicht, ob das auch mein und zum Teil habe ich eine Familie, da kommt die Mutter aus. Kirgistan okay. Aber diesmal auch schon viele viele Jahre und kann sehr gut Deutsch. Also da waren noch nicht alle ihre Kinder. Also vor über 15 Jahren.“*



### **3) wie werden die geflüchteten Klienten auf euer Angebot aufmerksam?**

*„ unser Angebot ist ja also. Also eine aufsuchende Familienhilfe schafft es ja immer mit dem Antrag im Jugendamt verbunden. Viele werden in der Schule dadurch aufmerksam oder in der Kita, dass die Fachkräfte dort wissen okay, diese Hilfe vor gibt es und man kann Antrag stellen und kann dann eben sehen oder kann es der Familie empfehlen. Ich glaube so war das auch bei der einen syrischen Familie über die Schule lief bei dem alleinerziehender Vater immer der sich selber Hilfe geholt, dass er selber das wollte... über die Migrationsberatung oder Integrationsbereitschaft für Flüchtlinge, dass er historisch erfahren hat und den Antrag gestellt hat“*

### **4) Welche Problemen/ Schwierigkeiten haben Syrische Familien in Deutschland gehabt/ haben Sie noch**

→ Unterstützung von Seiten der Schule etwa, dass Flüchtlingsfamilien nicht über das hiesige Bildungssystem aufgeklärt wurden.

→ alleinerziehender Vater, die Hilfe war mit Sprachmittlerin

→ Bewertungssystem → Was bedeutet die Note eins oder sechs?

→ Warum ein Halbjahreszeugnis?

→ Stundenpläne und Zeiten zu verstehen?

→ Wo bekommt man Schulmaterialien her und gibt es dafür eine finanzielle Unterstützung?

→ In der Muttersprache würde auch nur Sinn ergeben

→ Verständnis von Rechte und Pflichten in Bezug auf die Erziehung der eigenen Kinder.

→ Welche Verantwortungen haben Eltern, (Draußen sein, Kinder).

→ organisatorische Angelegenheiten.

→ Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe verfolgen.

→ Deutsch Nachhilfe

### **5) Welche Vorstellungen haben (die syrische Familien) über die Erziehung laut Ihrer Erfahrung? Was denken Sie, welche Schlüsselbegriffe in Bezug auf Erziehungsmethoden syrischer Klienten, wären zu nennen? (keine Gewalt, verstand)**

→ Religion auch sehr wichtig. *„ ... vom Vater selbst oder mit dem Großvater fünf Mal hatten wir fünf auch ja Religionsunterricht, haben irgendwie noch mal auch Arabisch gelernt..“*

*„...muss man Koran lesen lernen und das war sehr wichtig...“ „und für ihn war auch, also*

*diese Moral war ihnen auch sehr wichtig, dass Sie diese ja auch, dass Sie das wissen und kennen und dann handeln..“*

## **6) Was meinen Sie, Wie ist die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kinder?**

### **Gilt diesen mehr in Richtung Erziehen mit verstand oder Erziehen unter Zwang und Restriktion?**

*„Also ich finde, es war auch bei dem Vater auf jeden Fall ein Thema, also war es keine gravierenden Sachen, wo sie gezwungen wurden. Aber also da war so ein bisschen er gemeint. Na ja, er sagt das und das soll passieren. Er soll was nicht zum Sport gehen. Er soll jetzt Hausaufgaben machen, sein Sohn und er macht das nicht. Oder er reagiert dann so trotzig oder so, aber er meint Nein, ein Kind muss doch anders sein. Ein Kind muss da schon sagen Ja, Papa, das mache ich. Und dann. Also, das war seine Erwartung. Auf jeden Fall, ja. Und er hat sich darüber geärgert, dass es halt nicht klappt. Diese Erwartung, die er eigentlich hat. Ja, Kinder immer ja sagen, wenn man was von ihnen fordert.“ „Und da war es eben auch ein Thema, dass sie sagten Ja klar, man muss konsequent sein. Also bei Hausaufgaben kann man nicht einfach sagen okay, mach was du willst und mach sie heute oder morgen. Aber dann noch mal, also gerade wenn die Kinder trotzig reagieren oder irgendwie da immer, warum also, also da muss ich ihm erst mal erklären, dass man der Kinder auch verstehen kann, warum sie gerade so reagieren, wie sie reagieren. Also dass auch bei Kindern immer 121 Hintergedanke dabei ist, dass es eben auch hilft, mit ihm zu reden. Okay, warum das jetzt so reagiert oder man sagt ich machen wir Ausgaben und danach kannst du spielen. Also auch erklärt. Danach gibt es dann auch was Schönes, was du möchtest und also auch im Gespräch mit den Kindern zu sein. Das war für ihn auch ganz neu, oder? Also gerade sein Sohn hatte auch in der Schule öfters mal Probleme. Hat er wie andere Kinder geschlagen oder? Ja. Also wurde öfters mal so auffällig. Oder war er zu Hause“*

## **7) Bezüglich ihrer Arbeit in der Familienhilfe mit Geflüchteten Familien, die aus Syrien kommen. Wo sehen sie Konflikte, oder Verbesserungsmöglichkeiten?**

*„ Also was vielleicht. Also, was ich mir vorstellen kann, das vielleicht generell. Ich finde oft Frauen besser angenommen werden.... Bei Männern ist das schwierig. Also gerade wenn man dann auch mit der Mutter spricht. Also da hat der Vater meistens eher ein Problem damit. Also ja, wie er so einen anderen Mann in seinem Haushalt denn irgendwie einordnen soll, oder die möchten das dann gar nicht. Oder es ist auch ein Stückweit entspannter, wenn eine*

*Frau da ist, weil dann auch die Ältere, also die Mutter, auch mal ohne Kopftuch da sind und auch von der Kleidung her viel gelassener sind, weil sie wissen, jetzt kommt eine Frau, wenn man ankommt, dann muss man nur noch zehn Minuten vor der Tür warten, bis sie sich umgezogen hat oder auch das richtige Kopftuch aufgezogen hat und so, das ist dann schon ein Unterschied. Genau. Also könnte es auch zu Konflikten kommen, je nachdem, was für ein Geschlecht der Helfer hat. Okay, genau. Ansonsten. Ich glaube ja. Also. Also, was eine Schwierigkeit ist, glaube ich, dass bei uns ganz wichtig als Träger, dass wir wirklich gucken, dass die Lehrer auch selbstständig sind, gerade auch mit den organisatorischen Sachen, mit dem Rücken.“*

*„ich gemerkt habe beim Vater hatte ich wirklich, ähm, also lief das mit dem Sprachmittler auch richtig gut. Da hatte ich wirklich von Anfang bis Ende Sprachmittler Stunden und ähm, also das macht ja wirklich einen Unterschied. Also auch die Sprachmittler, wie die ausgebildet sind, was für Hintergrund die haben, natürlich. Also genau beim Vater, da war schon so, die Sprache, hatte auch ein eigenes Handy und konnte sich abgrenzen. Das zählt auch hier einfach fachlich da ist und nicht noch mal so persönlich auch und war. Auch wenn man selber schon oft selber Leute aus dem Land, also auch aus dem Hintergrund und war schon selber selbstständig und konnte wirklich gut Deutsch. Und bei der anderen Familie hatte ich eine ältere Frau, konnte auch gut Deutsch, aber da war der war so ein bisschen das Verständnis von ihrer Rolle auch noch nicht so ganz klar. Also manchmal ist sie dann noch, weil sie dann doch noch mal privat oder ist mit der Mutter dann auch noch rausgegangen oder so nach unseren Terminen. Also ich hab dann ganz klar gesagt Na jetzt hört die Arbeit hier auf, weil sie muss auch noch mehr Stunden aufschreiben“*

**8) Gibt es bei Ihnen in der Beratungsstelle Fälle, deren Hilfe frühzeitig beendet wurde?  
Wenn ja, Woran liegt es?**

→ Der Vater hat die Hilfe selbstständig gesucht. Die Dauer der Hilfe betrug 3 Jahre. Die ersten 2 Jahre haben wir uns intensiv mit Themen der Bildung, Schule, Sprache und Gesundheit beschäftigt.

→ Dann haben wir noch ähm ich habe ein Jahr mehr auf den Jungen fokussiert, wenn er in der Schule noch Probleme hatte.

→ bei der anderen syrischen Familie war der Bedarf da, aber die Mutter wollte die Hilfe nicht weiter wahrnehmen.

**9.) Haben Sie vielleicht daran gedacht, die Sprache (in dem Falle Arabisch) zu erlernen, um sich in der Beratung besser verständigen zu können? Oder an etwas anders?**

→ Ihr fällt es schwer arabisch zu lernen.

→ es hilft ihr sich in andere hineinzusetzen

→ die anderen müssen auch Deutsch lernen, was ihnen schwer fällt

**10.) Sehen sie den Bedarf einer interkulturellen Erziehungsberatung als hoch an? wie ist ihre Meinung im Bezug die Lage in Neubrandenburg?**

*„Ich denke jede Fachkraft die mit Migranten arbeitet sollte Grundwissen über die Kultur der Klienten haben. Das kann durch selbst Recherche passieren oder auch im Gespräche mit den Klienten erfragt werden. Denn ich denke das kann Verständnis für verhaltens- und Denkweisen der Klienten schaffen bzw. auch aufdecken was in der deutschen Kultur als normativ gilt, aber die Migranten nicht wissen. Jedoch sollte Grundwissen über die Kultur nicht dazu führen voreilige Schlüsse zu ziehen oder mit Vorannahmen der Familie zu begegnen.*

*So sollte jede Erziehungsberatung auf den Hintergrund von der Familie Acht geben. Natürlich könnte eine Beratungsstelle die auf interkulturelle Familien spezialisiert ist eine gute Anlaufstelle sein für Migranten. Vor allem wenn Kontakte zu Sprachmittlern bestehen. Allerdings denke ich mit der nötigen Offenheit, Reflexion und Kulturwissen sind die interkulturellen Klienten bei jeder Erziehungsberatungsstelle gut aufgehoben.*

*Der Bedarf in Nb ist für mich schwer einzuschätzen. Dazu benötigte man zunächst Zahlen von Migranten in Nb. Und die Anzahl von Anfragen in Erziehungsberatungsstellen sowie beim Jugendamt. Ich denke ein spezielles Angebot wirkt niedrigschwelliger auf die Klienten. Wobei es auch von Vorteil sein kann Migranten in bestehende Angebote zu integrieren.“*

**11) Kann die interkulturelle Erziehungsberatung zur Integration von Familien mit Fluchterfahrungen beitragen?**

*„Ich denke ein interkultureller Ansatz in der Beratung unterstützt die Integration der Familien. Für die Integration finde ich Aufklärung wichtig über die deutsche Kultur und Struktur.“*

**12) Möchten Sie mir abschließend noch etwas über das Arbeitsfeld oder Ihre Erfahrungen im Feld mitteilen? Oder haben Sie einen bestimmten Wunsch, den Sie äußern möchten, in Bezug auf Veränderung der Praxis?**

*„Also das finde ich. Es ist aber noch mal wichtig zu sagen, dass man natürlich nicht alle syrische Familien irgendwie behandelt und schlecht oder was man sagen könnte, sondern dass es wirklich so auch der eine Vater ist total engagiert und interessiert. Wie mache ich das? Wie kann ich es besser machen? Und die anderen halt nicht so aus verschiedenen Gründen. So und das ist so bei deutschen Familien genauso. Also wichtig zu sagen, dass wenn man von den, von der Einstellung her oder dass da auch Ähnlichkeiten sind, so mit deutschen Familien, was ja auch die Themen so sind. Also man die kulturellen Themen, die so vielleicht vermehrt einfach Thema sind, aber darüber hinaus merkt man einfach, dass es ist auch eine familiäre. Und das finde ich wichtig, auch sich vor Augen zu führen, dass man da ja nicht sieht. Also nicht so irgendwie Stempel entwickelt.“*

**Anhang 6: Fragen an FK2 in der Erziehungsberatung tätig:**

1. Würden Sie sich bitte kurz vorstellen?

→Diplom-Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (FH)

→3 Jahre in Projekten zur Integration von Geflüchteten gearbeitet

→Aktuell in einer Erziehungsberatungsstelle.

2. Haben Sie Erfahrungen mit geflüchteten syrischen Menschen im Laufe der Jahre gemacht?

→ im Rahmen der Beratung zur gesellschaftlichen Integration.

3. Wie sieht es in der Erziehungsberatung aus bezüglich (Arbeit mit geflüchteten Klient\*innen)?

→In der Erziehungsberatung keine Klient\*innen aus Syrien.

4. Was meinen Sie, was könnten die Gründe sein, dass die Erziehungsberatung nicht von geflüchteten Familien besucht wird?

*„Ich glaube, dass syrische Familien, welchen Fragen zum Thema Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Umgang haben, sich nicht an eine Beratungsstelle wenden, sondern eher im*

*sozialen Umfeld nach Unterstützung suchen. Ich bin mir nicht sicher, ob das Angebot einer anonymen Beratung bei Familien aus Syrien überhaupt bekannt ist. Wenden sich syrische Familien mit einer Fragestellung an das Jugendamt, wird eher eine aufsuchende Hilfe für die Familie bewilligt. Die Frage stellt sich zusätzlich, ob für den reinen Beratungskontext die Voraussetzungen für eine Verständigung gegeben ist.“*

5. Was ist ihre Meinung zur Installation einer Interkulturellen Erziehungsberatung im Standort NB?

*„Ich halte das für sehr sinnvoll, da ich denke, dass das Vertrauen in das Verständnis für den eigenen kulturellen und Sozialisationsbackground eher in Sozialarbeiterinnen gesetzt wird, die ähnlich aufgewachsen sind. Auch denke ich, dass in unserem eher ländlich geprägtem Umfeld wenig Erfahrung mit anderen Kulturen, Religionen, etc. vorliegen - was zu Unverständnis für die Hintergründe des Handelns der Klienten führt und damit ggf. zu Hindernissen im Beratungsprozess. Mitarbeiterinnen mit einem gleichen/ ähnlichen Background bzw. Erfahrungen mit der Kultur sind sensibilisiert für die Barrieren und Verständigungsschwierigkeiten, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind. Sie gehen nicht von Selbstverständlichkeiten aus, die für Menschen gelten, die in Deutschland aufgewachsen sind. Sie können da unterstützen, wo andere ggf. gar keine Bedarf erkennen.“*

6. Was ist der Grund, dass es bis heute zu Tage keine Stelle in MV bzw. in NB gibt ?

*„Ich vermute, dass liegt daran, dass es in der Vergangenheit nur einen sehr geringen Anteil an Menschen anderer Kulturen als der westlichen in Neubrandenburg gab. Nach der "Flüchtlingswelle" 2015 galt die Konzentration vorrangig der Existenzsicherung, dem Spracherwerb und der Bildung.*

*Jetzt erleben wir, dass syrische Familien theoretisch alle spezifischen Angebote für Bildung und Beratung nutzen können, sie in der Praxis jedoch kaum frequentieren. Ggf. sind die fehlende Kenntnis zu den Angeboten der Grund dafür oder das fehlende Vertrauen in das System. Beides könnte mit einer kultursensiblen Beratungsstelle überbrückt werden.“*

## Anhang 7: Abbildung nach URL 10



### Beratung

Institution	Telefonnummer	E-Mail-Adresse / Homepage	Angebote / Bemerkungen	Karte
<b>DRK Kreisverband NB e. V.</b> <b>Begegnungs- und Migrationsstätte</b> Weidegang 9 17034 Neubrandenburg	0395 / 379 51 880 0174 / 1670483	<a href="mailto:migration@neubrandenburg.drk.de">migration@neubrandenburg.drk.de</a>  <a href="http://neubrandenburg.drk.de/angebote/migrationsarbeit.html">neubrandenburg.drk.de/angebote/migrationsarbeit.html</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)</li> <li>➤ Beratung und Unterstützung bei Familienzusammenführung</li> <li>➤ weltweite Suche von Angehörigen (Suchdienst)</li> </ul>	
<b>AWO Stadtverband NB e. V.</b> <b>Migrationszentrum</b> Demminer Straße 44 17034 Neubrandenburg	0395 / 5 666 476	<a href="mailto:migrationszentrum@awo-nb.de">migrationszentrum@awo-nb.de</a>  <a href="http://www.awo-nb.de/migration">www.awo-nb.de/migration</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Migrationssozialberatung</li> <li>➤ Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)</li> <li>➤ Jugendmigrationsdienst (JMD)</li> <li>➤ lingo Sprachmittlerpool</li> <li>➤ Jugendmigrationsdienst im Quartier</li> <li>➤ allgemeine soziale Beratung</li> </ul>	
<b>genres - Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforschung e.V.</b> Helmut-Just-Straße 4 17036 Neubrandenburg	0395 / 570 722 0	<a href="mailto:info@genres-online.de">info@genres-online.de</a>  <a href="http://www.genres-mv.de">www.genres-mv.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Integrationsfachdienst Migration</li> <li>➤ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung</li> <li>➤ Integrations- und Sprachkurse</li> </ul>	
<b>ASB Regionalverband NB/MST e. V.</b> <b>Sozialraumorientierte Arbeit mit Flüchtlingen in der Oststadt</b> Einsteinstraße 21 17036 Neubrandenburg	0176 / 241 501 45	<a href="mailto:gemeinwesenarbeit@asb-nb-mst.de">gemeinwesenarbeit@asb-nb-mst.de</a>  <a href="http://www.asb-nb-mst.de">www.asb-nb-mst.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ allgemeine Beratungsthemen</li> <li>➤ Vermittlung zu anderen Integrationsangeboten</li> <li>➤ Angebot der Sprachmittlung</li> <li>➤ Freizeitgestaltung</li> </ul>	
<b>ASB Regionalverband NB/MST e. V.</b> <b>Gemeinwesenarbeit und Integrationsberatung in der Südstadt</b> Neustrelitzer Straße 109 17033 Neubrandenburg	0176 / 64 00 20 34	<a href="mailto:gemeinwesenarbeit.sued@asb-nb-mst.de">gemeinwesenarbeit.sued@asb-nb-mst.de</a>  <a href="http://www.asb-nb-mst.de">www.asb-nb-mst.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ allgemeine soziale Beratung</li> <li>➤ Freizeitgestaltung</li> </ul>	
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.</b> <b>Integrationsberatung</b> Tilly-Schanzen-Straße 17 17033 Neubrandenburg	0162 / 139 5112	<a href="mailto:melanie.bucklitsch@johanniter.de">melanie.bucklitsch@johanniter.de</a>  <a href="http://www.johanniter.de">www.johanniter.de</a>		

<b>rosalila Beratung &amp; Bildung gUG</b> Feldstraße 3 17033 Neubrandenburg	0395 / 544 20 77	<a href="mailto:post@rosalila.de">post@rosalila.de</a>  <a href="http://www.rosalila.de">www.rosalila.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beratungs- und Seminarangebote zu Themen der Sexualität /sexueller Vielfalt</li> <li>➤ Sexualpädagogische Qualifizierung</li> </ul>	
<b>Regionalzentrum für demokratische Kultur MSE</b> Friedrich-Engels-Ring 48 17033 Neubrandenburg	0395 / 563 88 77	<a href="mailto:info@cjd-rz.de">info@cjd-rz.de</a>  <a href="http://www.cjd-rz.de">www.cjd-rz.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Krisenintervention</li> <li>➤ Gemeinwesenberatung</li> <li>➤ Demokratiebildung</li> </ul>	
<b>Café International</b> Neutorstraße 7 17033 Neubrandenburg	0395 / 56 91 93 30	<a href="mailto:cafe-international@diakonie-mse.de">cafe-international@diakonie-mse.de</a>  <a href="http://www.cafe-international.org">www.cafe-international.org</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ alle aktuellen Angebote und Veranstaltungen finden Sie unter: <a href="http://www.cafe-international.org">www.cafe-international.org</a></li> </ul>	
<b>Hochschule Neubrandenburg International Office</b> Brodaer Straße 2 17033 Neubrandenburg	0395 / 56 93 111 0	<a href="mailto:mackedanz@hs-nb.de">mackedanz@hs-nb.de</a> <a href="mailto:refugees@hs-nb.de">refugees@hs-nb.de</a>  <a href="http://www.hs-nb.de">www.hs-nb.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Studienberatung</li> <li>➤ Deutschkurs B2</li> </ul>	

(zuletzt aktualisiert am: 16.12.2020)

**Alle Beratungsangebote finden Sie auch auf der Übersichtskarte.**

Remo Bock  
Integrationsbeauftragter  
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 555-2684  
E-Mail: [remo.bock@neubrandenburg.de](mailto:remo.bock@neubrandenburg.de)